Nr. 49. Hamburg, den 6. Dezember 1902. 15. Jahrgang.

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

sowie der

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit".

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber u. verantwortlicher Redakteur: Joh. Staningk, Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-St. Georg, Brennerstraße 11, 1. Etage.

Vereins-Anzeigen für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 ₰. Zeitungs-Preisliste Nr. 8202.

Inhalt: Koalitionsverbote. — Heuer contra Felisch. — Aus dem Reichstage. — Maurerbewegung: Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen. Versammlungen und sonstige Bewegung. Die Maurerbewegung in der Schweiz. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen ꝛc. Verwaltungsbericht der Württembergischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für 1901. So wohnt das Proletariat. — Aus anderen Berufen. Christliche Ueberschlauheit. — Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung. Ein Fehlspruch des Reichsversicherungsamtes vor dem Schiedsgericht und der Weg der Restitutionsklage. — Polizei und Gerichte. — Verschiedenes. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Zentralverband der Maurer. — Zentralkrankenkasse. — Anzeigen.

Koalitionsverbote.

II.

Der am Schluß unseres ersten Artikels erwähnte Umstand, daß das Koalitionsverbot der Unternehmer die Verzichtleistung der davon betroffenen Arbeiter auf bestimmte Vortheile in Form von Unterstützungen in Nothfällen, die ihnen aus der Zugehörigkeit zur Organisation erwachsen, mit sich bringt — diese thatsächliche direkte materielle Schädigung der Arbeiter, die den denkbar höchsten Grad von Frivolität darstellt. —, ist bisher bei Besprechung der Koalitionsverbote viel zu wenig berücksichtigt worden. Und doch ist es von erheblicher Bedeutung. Es zeigt in geradezu drastischer Weise, daß man es in den Koalitionsverboten, ganz abgesehen von Streiks, mit dem denkbar gröblichsten Verstoß gegen die guten Sitten zu thun hat. Darüber hilft die Phrase vom Recht der Unternehmer, „Herr im eigenen Hause zu sein", auch wenn sie hundertfach Anerkennung in gerichtlichen Urtheilen finden sollte, nicht hinweg. Denn einer guten Sitte im letzten und allgemeinsten Sinne des Wortes entspricht es, daß Arbeiter sich gegenseitig in Nothfällen unterstützen. Es giebt keine Möglichkeit, erzwungene Verzichtleistung auf die Voraussetzung solcher Unterstützung — die Zugehörigkeit zur Organisation — zu rechtfertigen. Unternehmer, welche den Zwang ausüben, provoziren ein nichtiges Rechtsgeschäft und sie sind überdem haftbar zu machen, für die Schädigungen, die sie Arbeitern dadurch zufügen, daß ihr Koalitionsverbot das Erlöschen von Unterstützungsansprüchen der Arbeiter an die verbotene Organisation mit sich bringt.

Das Organ der Frankfurter Baugewerksunternehmer knüpft an seine willkürliche Annahme, daß es ein „Recht der Arbeitgeber" sei, Koalitionsverbote zu erlassen, kühnlich die nicht minder willkürliche Folgerung, die Verbotsklausel habe rechtlich auch die Wirkung, daß ein Maurer, der sie unterzeichnet und dessenungeachtet der Maurerorganisation angehört, sofort ohne Kündigung entlassen werden kann!!

Unsere Frankfurter Kollegen dürften es sich nicht entgehen lassen, eine Probe auf die Stichhaltigkeit dieser juristischen Weisheit zu machen, gerichtliche Entscheidung darüber herbeizuführen. Abgesehen davon, daß Arbeitsverträge mit der Koalitionsverbotsklausel — trotz des Urtheils des Stuttgarter Amtsgerichts — nichtig sind, kommt Folgendes in Betracht: die Gründe, aus denen Gesellen und Gehülfen ohne Aufkündigung entlassen werden können, bestimmt das Gesetz (§ 123 der Gewerbeordnung). Unter diesen Gründen ist nicht die „verbotswidrige Zugehörigkeit zu einer Organisation". Neue Entlassungsgründe zu erfinden, in den sogenannten „Arbeitsvertrag" hineinzubringen, sind weder Arbeiter noch Unternehmer befugt. Anderenfalls können ja auch die Arbeiter erklären, sie seien berechtigt, die Arbeit sofort zu verlassen, wenn ihnen bekannt wird, daß ihr „Arbeitgeber" einer Unternehmerorganisation angehört. Welch ein Zetergeschrei würden die Unternehmer und alle „staatserhaltenden" Cliquen erheben, wenn die Arbeiter sie unter Androhung der Sperre nöthigen wollten, keiner Organisation anzugehören. Und doch müßte das die Konsequenz des gegen die Arbeiter gerichteten Koalitionsverbotes der Unternehmer sein; sollen die Unternehmer zu solchem Verbote ein Recht haben, so sind die Arbeiter berechtigt, den Spieß umzudrehen und darauf hinzuwirken, daß kein „Arbeitgeber", der einer Unternehmerorganisation angehört, Arbeiter erhält. **Und das würde ohne Zweifel geschehen,** der Kampf zwischen Arbeit und Kapital würde so eine ungeheure Verschärfung erfahren, wenn wider Erwarten die Rechtsprechung allgemein sich zu der Ansicht bekennen würde, es sei ein Recht der Unternehmer, „ihre" Arbeiter unter Androhung des Ausschlusses von der Arbeit zum Verzicht auf ihr Koalitionsrecht zu zwingen. Dann würde der Machtkampf in schroffster Form zur Entfaltung kommen. Möge die Rechtsprechung diese Konsequenz wohl bedenken!

Daß die Koalitionsverbote eine Einengung der Koalitionsfreiheit überhaupt bezwecken, haben die Unternehmer schon oft offen zugegeben. Auch das Frankfurter Unternehmerorgan macht dieses Eingeständniß. Aber es meint, in Uebereinstimmung mit einem juristischen Mitarbeiter des „Schwäbischen Merkur": „Es würde sich immer noch fragen, ob eine Einengung der Koalitionsfreiheit überhaupt als eine Einengung der gewerblichen Bewegungsfreiheit anzusehen ist und ob es sich vielmehr bei der Beanspruchung des Koalitionsrechts nicht sowohl um eine gewerbliche Besserstellung als um eine **politische Machtfrage** handelt."

Das ist der alte, sattsam bekannte demagogische Humbug, die Bestrebungen der Arbeiterkoalition, den Kampf der Arbeiter um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, um Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit, um menschenwürdige Behandlung, um Respektirung ihrer Rechte und Freiheiten, als einen Kampf um politische Macht hinzustellen. Zu diesem Humbug, wenn er vollständig sein soll, gehört ja mit die Beschuldigung, daß die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation im Dienste der Sozialdemokratie auf den „gewaltsamen Umsturz" hinwirkt. Die Wahrheit ist, daß die frivole Anmaßung des Unternehmerthums, die Rechte der Arbeiter vergewaltigen zu wollen, die Bestrebung des Umsturzes der bestehenden Rechtsordnung involvirt. Das Unternehmerthum drängt mehr und mehr den wirthschaftlichen Kampf zwischen Arbeit und Kapital auf das politische Gebiet hinüber; seine fanatische, gewissenlose, brutale Bekämpfung des Koalitionsrechts der Arbeiter macht die Frage der Vertheidigung und gesetzlichen Sicherung dieses Rechts zu einer **politischen** Frage von gewaltiger Bedeutung, und das um so mehr, als es selbst der Arbeiterkoalition einen politischen Charakter beimißt. Mit Nothwendigkeit müssen die Arbeiter gegenüber den Versuchen, sie ihres Rechtes und ihrer Freiheit zu berauben, dahin streben, auch als politische Macht sich zu bethätigen, so besonders bei den Reichstagswahlen. Denn von der Gesetzgebung, davon, wie sie zusammengesetzt ist, welche politische Elemente dort maßgebend sind, ist die Entscheidung darüber abhängig, wie die Arbeiter in Wahrung ihres Rechts und ihrer Freiheit zum wirthschaftlichen Kampfe sich verhalten. Verweigert die Gesetzgebung den Schutz und die Sicherung dieses Rechts und dieser Freiheit, so müssen die Arbeiter nothgedrungen Selbsthülfe üben, und wenn diese Selbsthülfe mit dem Gesetz kollidiren sollte, so tragen Diejenigen die Verantwortung dafür, welche sie durch Ungerechtigkeit erzwungen haben.

Von sozialdemokratischer Seite ist die Regierung und der Reichstag schon oft angegangen worden, daß Koalitionsrecht der Arbeiter gesetzlich zu sichern. Und anläßlich des erwähnten Stuttgarter Straßenbahnerstreiks sah sich die sozialdemokratische Fraktion der württembergischen zweiten Kammer in der Lage, an die Regierung folgende Anfrage zu richten:

„Ist die Königliche Staatsregierung bereit, Auskunft darüber zu geben, ob sie im Bundesrath für eine Vervollständigung des § 153 der Gewerbeordnung in dem Sinne einzutreten gewillt ist, daß Jeder, der durch Erschwerung der Arbeitsgelegenheit durch Gewalt, Drohung oder Verbot einen Anderen an der Ausübung des durch § 152 der Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsrechts verhindert, bestraft wird?"

Das Frankfurter Unternehmerorgan bemerkt dazu:

„Da infolgedessen nicht ausgeschlossen ist, daß sich die gesetzgebenden Körperschaften mit einem derartigen oder ähnlichen Zusatz zu § 153 der R.-G.-O. zu beschäftigen haben werden, sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß ein solcher Zusatz ohne vorherige gesetzliche Sanktion der „Streikklausel" unmöglich sein muß, denn nicht um den Arbeitern bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen vorzuenthalten, sind viele Arbeitgeber Gegner der Arbeitnehmerorganisation, sondern wegen des Machtkitzels deren Führer, die im Vollbewußtsein ihrer Macht und der reichlich vorhandenen Arbeitergroschen Streiks frivol heraufbeschwören und dadurch Industrie und Gewerbe stets beunruhigen, die die Streiks zu einer Machtfrage gestalten und durch deren Hartnäckigkeit Millionen zu Grunde richten."

Also die Streikklausel als Kompensationsobjekt für die gesetzliche Sicherung des Koalitionsrechts — die Streikklausel, eine Waffe der Unternehmer zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen! Das ist ein verteufelt gescheidter Gedanke, der durch den daran geknüpften Unsinn eine recht sonderbare Beleuchtung erfährt. Es ist ein starkes Stück, die Feindschaft der Unternehmer gegen die Arbeiterorganisationen so erklären zu wollen, wie das Frankfurter Unternehmerorgan es thut. Doch sind wird solch' hetzerischen Unsinn schon so sehr gewöhnt, daß wir dazu nur noch mitleidig lächeln können.

Heuer contra Felisch.

Der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe" erfährt durch Herrn O. Heuer-Berlin im „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe" eine eingehende und theilweise recht herbe Kritik. Wenn wir nicht irren, ist Heuer Vorsitzender des baugewerblichen „Arbeitgeberbundes" für Berlin und Vororte; auf sein Bemühen dürfte auch die Gründung des Zentralblattes, das in mehrfacher Beziehung ein Konkurrenzunternehmen gegen die „Baugewerks-Ztg." ist, zurückzuführen sein. Daß Heuer im Scharfmacherverband hin und wieder liberale Anschauungen vertritt und sich vielfach in offener Opposition gegen den ersten Vorsitzenden des „Deutschen Arbeitgeberbundes", Felisch, befindet, ist eine bekannte Thatsache.

Als Unterlage für seine Kritik nimmt Heuer den § 3 des Bundesstatuts, der in 12 Absätzen von den Aufgaben des Bundes handelt. Für uns sind von nächstliegender Bedeutung die Absätze 4 bis 10, die sich mit Bau- und Arbeitsverträgen, Arbeitseinstellungen und Arbeitsnachweisen beschäftigen.

Der Bundesvorstand hat laut Statut die Aufgabe: Geeignete Bauverträge zu entwerfen und für deren Einführung zu wirken. Heuer hat von einer diesbezüglichen Thätigkeit des Bundesvorstandes nichts gespürt. Er schreibt: „Uns ist ein vom Bunde ausgearbeiteter Bauvertrag trotz der vierjährigen Thätigkeit nicht bekannt, noch weniger haben wir von einer lebhaften Agitation zur Einführung eines solchen etwas bemerkt." Inwieweit dieser Vorwurf Berechtigung hat, haben wir hier nicht zu untersuchen, wir wollen aber darauf hinweisen, daß die Herren Felisch und Genossen unseres Erachtens sehr eifrig thätig gewesen sind, die berüchtigte Streikklausel in die Bauverträge einzuführen. Von demselben Eifer für Einführung von Lohnklauseln haben wir freilich nichts gehört, und wenn Herr Heuer diese Säumigkeit im Auge hat, so hat er unsere voll. Zustimmung.

Auch der vom Bundesvorstand ausgeübte Nachrichtendienst über die Lage im Baugewerbe, über die thatsächlichen Verhältnisse bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen gefällt Herrn Heuer nicht. Er spottet über die so „beliebt gewordene und an die geographische Kenntniß der Mitglieder appellirende" ständige Rubrik in der „Bau-

gewerks-Ztg.": „Die Maurer streiken in dieser und jener Stadt, die Zimmerer, die Bauarbeiter stellten da und da die Arbeit ein". Der Kritiker des Bundesvorstandes wünscht, daß auch andere Fach- und Tageszeitungen über die Lage im Baugewerbe aufgeklärt werden. Vorausgesetzt, daß die Berichte wahrheitsgemäß abgefaßt werden, können wir den Vorschlag nur begrüßen.

Ganz besonders tadelnswerth erscheint es Herrn Heuer, daß der „Arbeitgeberbund" die Landes- bezw. Lokalverbände bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen nicht genügend mit Rath und That unterstützt hat; der Kritiker vermißt ein einheitliches Handeln der Verbände. Insbesondere ist nicht genügend darauf hingewirkt worden, daß die aus Streikorten kommenden Arbeiter nicht anderwärts beschäftigt werden. Der Bundesleitung wird vorgeworfen, daß sie diesem Punkt wenig Beachtung entgegengebracht habe, und ganz kategorisch wird erklärt: „Entweder der Bund erfüllt seine Pflichten und kommt seinen Aufgaben nach, oder er ist überflüssig". — Ob nicht Herr Heuer die „Pflicht" des Bundes etwas gar zu weit abgesteckt hat? Uebrigens kann es uns recht sein, wenn der Bund für überflüssig erklärt wird; zu den guten Früchten haben wir ihn nie gezählt.

Anschließend an die Forderung, Streikende grundsätzlich von der Arbeit an anderen Orten auszuschließen, verlangt Heuer, daß der Frage der Tarifgemeinschaften mehr Wohlwollen seitens der Bundesleitung entgegengebracht werde. Der Abs. 8 des § 8 weist dem Bund die Aufgabe zu: „Erzielung von Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche den lokalen Verhältnissen entsprechen". Heuer ist ein Befürworter der Tarifgemeinschaften und ist auch auf der letzten Generalversammlung des Bundes dafür eingetreten, der Bund solle offiziell seinen Segen dazu geben, was an dem Widerspruch Felisch's scheiterte. In seiner vorliegenden Kritik sagt Heuer: Obwohl in dem Abs. 8 die Frage der Tarifgemeinschaft leicht gestreift ist, wird sie von der Bundesleitung und mehreren Lokalverbänden verschieden beurtheilt. „Nach Wunsch und Meinung der obersten Bundesleitung (Felisch) sollen derartige Vertragsschließungen über Arbeitsbedingungen so lange unmöglich und unvortheilhaft sein, wie die Vertreter der Arbeitnehmer sich zur sozialdemokratischen Partei bekennen, und weil es angebracht erscheine, auf die politischen Bestrebungen Rücksicht zu nehmen. Nichts ist falscher als das!" Heuer weiß, daß die Unternehmer bei Abschließung von Arbeitsverträgen sich um das politische Glaubensbekenntniß der Arbeiter nicht kümmern. Ganz recht! Die Arbeiter fragen ja auch nicht nach der Parteizugehörigkeit der Unternehmer. Heuer weist auch in logischer Folgerung auf den „vielleicht etwas unangenehmen" Schluß hin, auf die Erzeugung von Werthen durch sozialdemokratische Arbeiter verzichten zu müssen; und ganz richtig erkennt er weiter, daß dies ein Ding der Unmöglichkeit ist, „denn auch die nichtorganisirten Arbeiter bekennen sich zum größten Theil im Grunde ihres Herzens zu den Lehren der Sozialdemokratie". Schließlich fordert Heuer: Zum Wenigsten kann man verlangen, daß der Deutsche Arbeitgeberbund von nun an mehr als bisher seine Hülfe den Lokalverbänden bei Abfassung von Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gewährt. Den so lange eingenommenen Standpunkt vom Diktiren der Arbeitsbedingungen sollte die Bundesleitung, weil veraltet und nicht durchführbar, endlich aufgeben.

Von der Ausgabe einheitlicher Entlassungsscheine hält Heuer nicht viel, weil die Forderung zur Zeit nicht durchführbar und darum überflüssig sei. Wenn aber, so heißt es weiter, die Bundesleitung großen Werth darauf legt, auch diesen Punkt nur als Aushängeschild ohne praktische Bedeutung im Statut beizubehalten, so wird bei den vielen anderen Unterlassungssünden dieses nicht allzu schwer in's Gewicht fallen.

Aehnliche Anschauungen scheint Herr Heuer über die „Einrichtung von Arbeitsnachweisen" zu haben. Jedenfalls will er keine anderen Zwecke (Maßregelung) unter dem Deckmantel des Arbeitsnachweises verfolgt wissen.

Heuer resümirt: Die Thätigkeit der Bundesleitung läßt viel zu wünschen übrig und es thut dringend noth, daß von nun an der Bundesvorstand zielbewußt die ihm durch das Statut gegebenen Pflichten erfüllt und für das Wohl des Deutschen Arbeitgeberbundes alle Kräfte einsetzt. Wenn Berlin als Zentrale sich nicht mehr eignet, muß eben eine andere, näher dem Herzen Deutschlands gelegene Stadt als Vorort gewählt werden und mit erneuten, frischen Kräften müssen die Zwecke und Ziele des Bundes verfolgt werden, denn ohne Kampf kein Sieg.

Der hier angekündigte „frische, fröhliche" Kampf gilt natürlich in erster Linie den Arbeitern bezw. den baugewerblichen Arbeiterorganisationen. Man kann versucht sein, Herrn Heuer in mancher Beziehung höher einzuschätzen als Herrn Felisch, der in Arbeiterkreisen als erzreaktionär bekannt ist, aber viel wird es nicht verschlagen, ob Felisch oder Heuer an der Spitze der Bundesleitung steht. Im Allgemeinen werden wir wohl nach wie vor die Schlagworte von der „Begehrlichkeit" und „Unbotmäßigkeit" der Arbeiter hören, derselbe Faden wird weiter gesponnen werden, nur vielleicht eine Nummer feiner.

Der Verband der Baugeschäfte Berlins und der Vororte, deren spiritus rector Herr Heuer ist, hat zwar durch seinen von uns in Nr. 47 des „Grundstein" mitgetheilten Antrag dokumentirt, daß er für Anerkennung von kollektiven Arbeitsverträgen und Schutz derselben durch Lohnklauseln wirken will, und er erkennt damit auch eo ipso die Arbeiterorganisationen an, aber im Uebrigen stellt er sich genau so schroff und ablehnend den meisten Arbeiterforderungen gegenüber, wie der waschechteste Junker Ostelbiens. Es sei nur an die Anträge des Berliner Bundes gegen die Bauterkontrole durch Arbeiter und gegen eine öffentlich rechtliche Arbeitslosenversicherung erinnert. Vergessen ist es in Arbeiterkreisen auch nicht, daß gerade die organisirte Berliner Bauunternehmerschaft es war, die sich hervorragend an der Hetze gegen die Arbeiterorganisationen betheiligte, als diese durch ein Zuchthausgesetz strangulirt werden sollten.

Im Uebrigen wollen wir abwarten, was in diesen Tagen in Leipzig auf der Generalversammlung des Bundes beschlossen wird. Herr Heuer wird ja Gelegenheit haben, seinen Standpunkt zu vertreten. Die Arbeiterorganisationen werden sich mit den Beschlüssen so oder so abzufinden wissen und zielsicher vorwärts schreiten.

Aus dem Reichstage.

Berlin, den 29. November.

Nun sind für die schutzzöllnerische Mehrheit die Tage gekommen, von denen sie sagen kann: „Sie gefallen uns nicht". Ihre niederträchtige Taktik, die oppositionelle Minderheit zu vergewaltigen, hat zu Konsequenzen geführt, vor denen angst zu werden, sie alle Ursache haben. Die nach dem Antrage Richthofen vorgenommene Abänderung der die namentlichen Abstimmungen betreffenden Bestimmungen der Geschäftsordnung hat, wie vorauszusehen war, das Gegentheil von dem bewirkt, was sie bewirken sollte: sie hat die Opposition nicht lahm gelegt, sondern gestärkt.

Wie die Saat, so die Frucht! Wer Wind säet, wird Sturm ernten. Die zweite Berathung des Tarifgesetzes ist am Ende; der Reichstag müßte nun übergehen zu der zweiten Berathung des Zolltarifs mit seinen 970 Positionen.

Bei dieser Berathung erst würden, wenn man sie ordnungsgemäß und konsequent durchführen wollte, die gewaltigen Schwierigkeiten entstehen, welche das Zustandekommen des Tarifes in Frage stellen und deshalb von der Mehrheit und von der Regierung so sehr gefürchtet werden.

Nichts ist nach parlamentarischer Ordnung, ja, nach der Reichsverfassung selbstverständlicher und im Interesse des Volkes gebotener, als gründlichste, gewissenhafteste Durchberathung jeder einzelnen Position, ganz ohne Rücksicht darauf, wie viel Zeit dazu gehören würde.

Aber die Mehrheit hat die Schamlosigkeit gehabt, einen parlamentarischen Staatsstreich in's Werk zu setzen, nachdem sie mit der Regierung zu einer „Verständigung" gelangt war. Dem Schacher hinter den Kulissen folgte ein Schauspiel beispielloser Niedertracht und Erbärmlichkeit auf offener Bühne. Am Donnerstag brachte der freikonservative politische Freibeuter Herr v. Kardorff einen von den Führern des Zentrums, der Konservativen und der Nationalliberalen unterstützten Antrag ein: den Tarif im Ganzen anzunehmen.

So beispiellos diese rechtsmörderische Infamie ist, welche die Mehrheit dem Reichstage und dem Volke zu bieten wagte, so beispiellos waren auch die Verhandlungen, welche dieses Attentat auf die Rechte, die Würde des Parlaments herbeiführte. Das Haus trat sofort in die Geschäftsordnungsdebatte über den Antrag Kardorff ein. Sozialdemokratische und freisinnige Redner kritisirten denselben als eine Ungeheuerlichkeit. Hatte der Präsident selbst doch, als er den Antrag dem Hause mittheilte, geäußert, daß er starke Bedenken habe, ob der Antrag mit der Geschäftsordnung vereinbar sei!

Die Redner der Mehrheit ergingen sich in den elendesten demagogischen Versuchen, den Antrag zu rechtfertigen. Ein Unmaß von Lüge, Heuchelei und Gemeinheit offenbarten diese Herren. Die Linke, besonders die Sozialdemokraten, unterbrachen und begleiteten die Ausführungen der Zollpiraten mit durchaus motivirten Kundgebungen der Entrüstung; sie nannten jene Subjekte beim rechten Namen: Gauner, Taschendiebe, Räuber ꝛc. ꝛc.; das waren die Bezeichnungen, die sie zu hören bekamen. Der Zentrumsabgeordnete Bachem, ein Jesuit bösester Sorte, erfrechte sich, die Minderheit verhöhnen zu wollen. Schon das rief lebhafte Kundgebungen der Linken gegen ihn hervor. Als er aber so weit ging, zu bemerken: „Wenn die Herren von der Freisinnigen Vereinigung, welche die Obstruktion der Sozialdemokraten mit machen, nur wüßten, wie diese über sie denken" — da brach ein gewaltiger Sturm über ihn los. Mit vollstem Recht forderte die Linke, daß Bachem seine Verdächtigung beweise; aber der wackere Zentrumsmann konnte das nicht; er hatte gelogen und verleumdet; statt der Aufforderung nachzukommen, wollte er auf immer neue Punkte eingehen. Das litt die Linke nicht; sie machte ihm in der derbsten Weise begreiflich, daß sie ihn nicht weiter sprechen lassen werde, bevor er ihrem Verlangen nachgekommen. Der Tumult war fürchterlich. Minutenlang stand der Zentrumsmann da, wie ein Verbrecher am Pranger. Schließlich sah sich der Präsident genöthigt, die Sitzung auf eine halbe Stunde zu vertagen, was bisher im Deutschen Reichstage noch niemals vorgekommen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung wollte Bachem abermals fortfahren, ohne auf seine Beschuldigung einzugehen. Aber nun siegte der Entrüstungssturm der Linken ihn von der Tribüne hinweg; blaß und zitternd verließ er sie und alsbald den Saal.

Heute, bei Fortsetzung der Debatte, erwies sich anläßlich eines Vertagungsantrages der Sozialdemokraten die Beschlußunfähigkeit des Hauses. Die Herren von der Mehrheit waren wieder mal keine Mehrheit.

Maurerbewegung.

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen.

Im Streik befinden sich resp. ausgesperrt sind die Kollegen in **Hamburg-Altona-Wandsbek-Wilhelmsburg-Harburg, Tönnin, Rostock** und **Malchin.**

Gesperrt sind die Bauten der Glanz- und Emaillefabrik von Carl Thiel & Söhne in **Lübeck**; Bültzing in **Stade**; C. Birck in **Kloster-Malchow**; G. Dechow in **Neuburg an der Weser**; Gerber & Sohn und Otto in **Waren**; Bindan in **Pillau**; Gunkel in **Cassel**; Georg Albrecht in **Wilsnack**; Engelke und Balting in **Tegel**; Wolf in **Luchen**; Menzel in **Nowawes**; Sablat in **Cöpenick**; Spangenberg in **Wittstock**; Mühlenhaupt in **Neustadt a. d. Dosse.**

Die Lohnbewegung in **Rostock** hat sich wieder etwas lebhafter gestaltet. Bekanntlich war es den das Handwerk behenden Innungsmeistern gelungen, eine Anzahl „Arbeitswillige" von der böhmischen Grenze anzuwerben und nach Rostock als Ersatz für die Streikenden zu hierführen. Einige davon reisten wieder ab, als sie zur Einsicht gekommen waren, zu welch' schmählichem Dienst sie verwendet werden sollten; der Rest blieb trotz aller Bemühungen der Streikleitung. Jetzt sind auch diese Schutztruppen der innungsmeisterlichen Scharfmacher es überdrüssig geworden, sich wie Zuchthäusler durch die Polizei von und zu der Arbeitsstätte führen zu lassen. Am Dienstag, den 25. November, haben alle 18 bis dahin noch so „Arbeitswilligen" Rostock verlassen. Ob die Herren Meyer und Ehlers jetzt wohl mildere Saiten aufziehen?

Die Unternehmer suchen sich mit der für sie unliebsamen Thatsache der Abreise der „Arbeitswilligen" dadurch einigermaßen abzufinden, daß sie in den Zeitungen erklären, ein Kontraktbruch liege nicht vor, das Arbeitsverhältniß sei infolge der Witterungsverhältnisse ordnungsgemäß gelöst. Wer's glaubt, bezahlt 'nen Thaler.

Wie wir bereits früher mittheilten, hatten die Streikenden beschlossen, das Gewerbegericht als Einigungsamt anzurufen. Dieser Beschluß ist ausgeführt, die Innung hat aber das Erscheinen vor dem Gewerbegericht abgelehnt, indem sie erklärt, auf die Forderung der Streikenden nicht eingehen zu können. Furcht vor sachlicher Erörterung der Differenzpunkte vor der Oeffentlichkeit und anmaßende Ueberhebung sind wohl die Triebfedern, die diesen Beschluß zu Stande brachten.

Versammlungen und sonstige Bewegung.

Bestellungen auf die Nr. 25 des „L'Operaio Italiano" müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 8. Dezbr., eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstags früh gedruckt wird.

Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richte man direkt an die Redaktion des „L'Operaio": C. Legien, Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

* * *

In **Kulmbach** fand am 9. November die diesjährige Konferenz der Zweigvereine für Oberfranken statt, wozu Delegirte aus Bayreuth, Hof und Rehau erschienen waren; von Kulmbach war in der ersten Zeit nur der Vorsitzende anwesend, obwohl es wünschenswerth gewesen wäre, wenn eine größere Zahl von Kollegen sich von Anfang an an den Verhandlungen betheiligt hätte.

Um 10 Uhr wird die Konferenz vom Kollegen Merkel mit einigen Begrüßungsworten an die Delegirten eröffnet.

Im ersten Punkt der Tagesordnung: „Bericht der Delegirten", erstattet zunächst Kollege Landgraf-Kulmbach Bericht über die Verhältnisse in seinem Wohnort. Er konstatirt, daß der Indifferentismus der Kollegen ein sehr großer ist, deshalb sind von zirka 160 Kollegen, die am Orte arbeiten, nur 83 organisirt. Die Verbandsmitglieder sind meistentheils auswärts beschäftigt, da der Lohn in Kulmbach seit zwei Jahren erheblich reduzirt worden ist.

Den Bericht für Hof giebt Kollege Schmirch. Er führt an, daß der Zweigverein nach dem verloren gegangenen Streik in diesem Jahre erheblich an Mitgliedern abgenommen hat. Die einheimischen oder organisirten Kollegen nutzten meist auswärts arbeiten, während die Arbeiten in der Stadt von fremden, meist italienischen Maurern ausgeführt wurden. Zur Zeit ist die Baukonjunktur in Hof eine sehr schlechte, so daß es schwer hält, die Organisation wieder in die Höhe zu bringen. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 37.

Kollege Barth aus Bayreuth berichtet, daß die Baukonjunktur im verflossenen Sommer eine ziemlich gute war. Die Mitgliederzahl stieg auf 120; der Zuwachs bestand jedoch in der Mehrzahl aus fremden Kollegen, die auch, da ein Lohnkampf in der Luft schwebte, einige Wochen dem Verband treu blieben. Jedenfalls wäre es besser gewesen, die einheimischen Kollegen hatten sich dem Verband angeschlossen. Die Leitung sah ein, daß ein Streik verloren gehen würde, deshalb habe sie vom Kampf abgerathen und eine Verständigung mit den Unternehmern herbeigeführt. Dies war nicht nach dem Sinn der vielen neueingetretenen Mitglieder, obgleich viele von ihnen doch wohl im Ernstfalle zu Streikbrechern geworden wären. Sie krittelten und nörgelten in jeder Versammlung, und die Folge davon war, daß der Zweigverein wieder auf 60 Mitglieder zurückging. Dieser alte Stamm gehört schon seit fünf bis sechs Jahren dem Verband an.

Kollege Strunz-Rehau berichtet: Der Zweigverein zählt zur Zeit 44 Mitglieder, er umfaßt alle am Orte ansässigen und arbeitenden Maurer, außer drei, die bisher nicht zu bewegen waren, sich dem Verband anzuschließen. Die Baukonjunktur war gut, so daß außer den einheimischen Maurern noch zehn fremde beschäftigt werden konnten, die sich ebenfalls dem Verband anschlossen.

Dieser Bericht wurde von der Konferenz mit Befriedigung aufgenommen. Die Delegirten beglückwünschten die Rehauer Kollegen ob ihrer guten Organisation und sprachen den Wunsch aus, daß dieses kleine Städtchen den größeren stets als Vorbild, das zur Nachahmung auffordert, voranleuchten möge.

Kollege Merkel kann über Bamberg berichten, daß die dortige Organisation wieder zu neuem Leben erwacht ist, da sie aber erst 10 Mitglieder zähle, sei es ihr nicht möglich gewesen, einen Delegirten entsenden zu können.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung: „Berathung über taktische Fragen", schildert Kollege Merkel zunächst die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im bayerischen Baugewerbe. Er betont dabei, daß die Löhne höher und die Arbeitszeit kürzer sein würden, wenn die Organisation besser wäre. Ein großes Hinderniß in der Bewegung sind die sogenannten Landmaurer. Ein großer Theil von ihnen hat ein kleines Besitzthum, auf dem zwei bis drei Stück Vieh gehalten werden können. Der Landmaurer könne daher besser und billiger leben, als seine Kollegen in der Stadt und infolgedessen auch billiger arbeiten. Bei einer Lohnbewegung würden sicher die Landmaurer die nöthige Anzahl Streikbrecher stellen und somit den Kampf unmöglich machen. Aus diesen Gründen sei eine ganz energische Agitation unter den Landmaurern in ganz Bayern zu betreiben. Damit sei allein aber noch nicht genug gethan, die Agitation müsse auch auf den Bauteilen betrieben werden. Dazu empfehle sich die Einführung des Baudelegirtensystems, um eine ständige Kontrole der Mitgliedsbücher zu ermöglichen. In ganz Oberfranken sind nur 200 Mitglieder des Verbandes vorhanden, das ist zirka ein Drittel der hier beschäftigten und wohnhaften Maurer, viel zu wenig, um damit ernsthaft an die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen herantreten zu können. In der Diskussion wurden einige Beschwerden gegen den Gauvorstand vorgebracht. Unter Anderem wurde bedauert, daß der Gauvorstand bei Lohnkämpfen nicht persönlich eingreife, um den im Kampfe stehenden Kollegen Rathschläge zu ertheilen und den Kampf zu organi-

siren; auch wurde gewünscht, daß die Mitglieder des Gauvorstandes nach außen mehr agitatorisch thätig sind. Auf Antrag des Zweigvereins Hof wurde folgender Beschluß gefaßt: „Bricht in einem Zweigvereinsort ein Streik aus, so muß unter allen Umständen der Gauvorsitzende oder zum Mindesten ein Mitglied des Gauvorstandes am Orte anwesend sein, um die Bewegung in die richtigen Bahnen zu leiten, damit Vorkommnisse vermieden werden, wie sie bei dem diesjährigen Streik in Hof zu Tage getreten sind.

In „Verschiedenes" theilt Kollege Merkel mit, daß in nächster Zeit eine Statistik über Wohnort und Stärke der Landmaurer aufgenommen werden solle, damit die Agitation unter diesen Kollegen systematisch betrieben werden könne. Zu diesem Zweck würden Fragekarten herausgegeben, die wahrheitsgetreu zu beantworten seien. Hierauf wurde die Konferenz mit einem Hoch auf den Verband um 3½ Uhr geschlossen.

* * *

Eine Konferenz der Zweigvereine und Zahlstellen des Harzkreises hatte der Vorsitzende des Gaues Magdeburg, Kollege Koch, am 28. November nach Halberstadt einberufen. Vertreten waren 11 Orte durch 19 Delegirte. Auf der Tagesordnung stand: 1. Bericht des Kreisvertrauensmannes, Kollegen Bendler-Halberstadt; 2. Berichte der Delegirten; 3. Agitation; 4. Lohnbewegungen; 5. das neue Verwaltungsmaterial. Nachdem Koch die Gründe zur Einberufung dargelegt und die erschienenen Delegirten willkommen geheißen hatte, gab der Kreisvertrauensmann seinen Thätigkeitsbericht, der größtentheils in zahlenmäßigen Nachweisungen der abgehaltenen Versammlungen und Besprechungen bestand und als solcher ein gutes Zeugniß für die Rührigkeit des Kollegen Bendler war. Von den im Kreise ansässigen Maurern sind 976 = 43 pZt. organisirt, woraus hervorgeht, daß auch fernerhin noch viel zu thun übrig bleibt. Außer diesen 976 Organisirten befinden sich noch zwei Lokalvereine, Hasselfelde und Wernigerode, im Kreise. Von Hasselfelde erwartet man den Uebertritt in nächster Zeit. Die Berichte der Delegirten boten wenig Neues. Vetterlein-Quedlinburg konstatirte gute Organisation und klagte über Nichtinnehaltung des Arbeitsvertrages seitens der Unternehmer. Winnig-Blankenburg klagte über flauen Versammlungsbesuch wie überhaupt über große Lässigkeit des größten Theiles der Kollegen. Düring-Egeln schildert die Schwierigkeit des Eindringens in die ländlichen Orte.

Zu den übrigen drei Punkten sprach hauptsächlich der Gauvorsitzende, Kollege Koch.

Seine Ausführungen waren durchweg instruktiver Natur und dem Ernst der Lage angemessen. An den Delegirten wird es nun liegen, das Gehörte wirksam zu verbreiten.

* * *

Berichtigung.

Zu dem Bericht in Nr. 48 unseres Blattes, Gaukonferenz Magdeburg, wird uns von dem Gauvorstand mitgetheilt, daß es sich bei der Zusammenkunft nicht um eine Gaukonferenz gehandelt hat, sondern lediglich um eine Besprechung der Vorstandsmitglieder einiger nahe beieinander gelegenen Zweigvereine bezüglich Verwendung des neuen Verbandsmaterials.

* * *

Der Zweigverein Berlin veranstaltete am 11. November eine umfassende Kontrole über alle im Lohngebiet Berlin und Umgegend befindlichen Bauten, welche sich hauptsächlich auf die Innehaltung der Vertragsbestimmungen erstreckte. Nach einer Mittheilung der Verbandsleitung wurde dabei folgendes Resultat ermittelt:

Kontrolirt wurden insgesammt 894 Bauten mit 8326 Maurern, welche sich wie folgt vertheilen:

Auf 109	Bauten	im Kellergeschoß	arbeiten	1584	Maurer
„ 46	„	„ Parterre	„	959	„
„ 41	„	in der 1. Etage	„	706	„
„ 39	„	„ „ 2. „	„	824	„
„ 21	„	„ „ 3. „	„	428	„
„ 19	„	„ „ 4. „	„	317	„
„ 45	„	im Dreipel	„	687	„
„ 492	Ausbauten	arbeiten		2434	„
„ 74	Scharwerks	„		314	„
„ 8	Bauten (Kanalisation, Böschungen rc.)	arbeiten		93	„

121 bei der Kanalisation in der Kaiser Wilhelmstraße und Prenzlauer Allee beschäftigte Maurer befanden sich zur Zeit der Baukontrole im Streik. Auf 28 Bauten mit 378 Maurern wurde die Arbeit im Akkord ausgeführt.

Der Stundenlohn betrug:

Auf 135	Arbeitsstellen mit	788	Maurern	70 ₰
„ 29	„ „	128	„	67½ „
„ 697	„ „	7326	„	65 „
„ 1	Arbeitsstelle „	4	„	62½ „
„ 8	Arbeitsstellen „	32	„	60 „

Auf 11 Bauten mit 48 Kollegen wurde ein höherer Lohn als 70 ₰ gezahlt. Auf 13 Bauten konnte der Lohn nicht ermittelt werden. Die 9 Arbeitsstellen, wo weniger als 65 ₰ Stundenlohn gezahlt werden, vertheilen sich außer auf einige Firmen wie Gause, Harnisch und Fiebig auf städtische Arbeiten, wie Kanalisation, Gasanstalten usw.

Betreffs der Arbeitszeit ist Folgendes ermittelt:

Auf 720	Bauten mit 6603	Maurern	beträgt die Arbeitszeit	8 Std.	
„ 14½	„ „ 1356	„	„ „	8½	„
„ 31	„ „ 367	„	„ „	9	„

Nach den geltenden Arbeitsbedingungen beträgt die Arbeitszeit für den Monat November acht Stunden. Leider wird diese im Interesse unserer arbeitslosen Kollegen liegende Verkürzung der Arbeitszeit, wie die Baukontrole zeigt, auf vielen Bauten nicht innegehalten. Daß viele unserer Kollegen für diese wichtige Thatsache leider noch nicht das genügende Verständniß besitzen, bedauern wir im Interesse der Allgemeinheit der Kollegenschaft auf das Lebhafteste. Wir hoffen deshalb, daß für die Folge etwas mehr für die festgelegte Arbeitszeit eingetreten wird.

Bezüglich der Beschaffenheit der Baubuden und Aborte konnte festgestellt werden, daß auf 15 Bauten die Baubude und auf 21 Bauten der Abort nicht in Ordnung war. Baubude und Abort entsprachen auf 63 Bauten nicht den Bestimmungen des Vertrages. Als ein großer Mißstand muß es bezeichnet werden, daß in verschiedenen Buden der hölzerne Fußboden und auch noch der Ofen fehlte. In dieser Beziehung wird von Seiten der Unternehmer und Parliere viel versäumt; sie sollten es nach unserer Ansicht für ihre erste Pflicht halten, für ihre Arbeiter ordnungsgemäße Baubuden herzustellen.

In 59 Fällen hat die Verbandsleitung sich an den Verband der Baugeschäfte gewandt mit dem Ersuchen, er möge seinen Einfluß auf die betreffenden Unternehmer ausüben, damit sie die festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten. Die Kollegen der Bauten, auf welchen Mißstände gefunden sind, werden ersucht, der Verbandsleitung mitzutheilen, ob und inwieweit die Mißstände abgestellt sind.

— Am Mittwoch, 26. November, hielt der Zweigverein eine Generalversammlung aller zum Vertragsgebiet Berlin und Umgegend gehörenden Verbandszahlstellen ab, um über die Verlängerung des Vertrages für das nächste Jahr Beschluß zu fassen. Der Vorsitzende Panser schilderte in eingehender Weise die Verhältnisse, wie sie sich in den vier Jahren, seit dieser Vertrag dauert, entwickelt haben, und verwies darauf, daß in der ganzen Zeit die Organisationsverhältnisse recht günstige waren. Der Lohn ist von 60 auf 65 ₰ gestiegen; außerdem wurden durch den Vertrag auch verschiedene andere Fragen, so bezüglich der Arbeitszeit, Baubuden, Rüstungen, Aborte usw. geregelt. Der Redner spricht für die Verlängerung des Vertrages und für die Erhöhung des Stundenlohnes auf 70 ₰. Diese Lohnerhöhung müsse aber unter allen Umständen stattfinden, denn die vorgenommenen Erhebungen haben gezeigt, daß die Lage der Maurer im Allgemeinen eine sehr schlechte ist. Infolge der häufigen Arbeitslosigkeit, durchschnittlich etwa 80 Tage, so daß nur zirka 221 Arbeitstag verbleiben, ist das Einkommen ein recht minimales dem aber bedeutende Unkosten gegenüberstehen. Nach einer längeren Diskussion, in der verschiedene Mängel des derzeitigen Vertrages kritisirt wurden und in der von allen Rednern betont wurde, daß mir dann einer Vertragsverlängerung zugestimmt würde, wenn ein Stundenlohn von 70 ₰ festgesetzt, anderenfalls diese Forderung mit allen Mitteln erkämpft werden müsse, wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen: „Die Generalversammlung der Zahlstellen Berlins und Umgegend beauftragt ihre Vertreter in der Achtzehnerkommission, zwecks Verlängerung des Vertrages auf ein weiteres Jahr mit den Vertretern der Arbeitgeber in Verhandlung zu treten mit der Maßgabe, daß für die nächste Vertragsperiode ein Stundenlohn von 70 ₰ festgesetzt wird und die dem jetzigen Vertrag anhaftenden Mängel möglichst beseitigt werden."

Aus Falkenstein i. Taunus wird uns geschrieben: Nach fast zweijähriger Organisationslosigkeit der hiesigen Kollegen ist es nun wieder endlich gelungen, auch hier festen Boden zu fassen. Den Bemühungen der Verbandsleitung zu Frankfurt a. M. durch K. Schmitt und der Mithülfe hiesiger Kollegen dürfte es zuzuschreiben sein, daß zehn Mitglieder wieder dem Verbande beigetreten sind, und ist wohl mit Bestimmtheit vorauszusetzen, daß in allernächster Zeit wieder am hiesigen Orte eine blühende Zahlstelle existirt. Die Mehrzahl der Kollegen hat es eingesehen, daß ihre bisherige Organisationslosigkeit auf die Dauer für sie die schlimmsten Folgen haben kann. Gerade jetzt, wo immer größerer Arbeitsmangel, verbunden mit Lebensmittelvertheuerung, die so schon traurige Lage der Arbeiterschaft noch mehr zu verschlechtern droht, und die uns überlegene Geldherrschaft immer fühlbarer und drückender wird, dürften doch die Kollegen der Taunusgegend besonders den Werth der Organisation verspürt und beobachtet haben. Während die Angehörigen der besitzenden Klasse in die hiesige Gegend kommen, um deren Reize und Schönheit zu bewundern und zu genießen, müssen wir Arbeiter Noth und Entbehrung tragen. Vermöge der ihnen zu Gebote stehenden riesigen Geldmittel gelingt es, der besitzenden Klasse ganze Parzellen anzukaufen, und das Land, auf dem früher eine zur Ernährung der Menschheit nothwendige Pflanze gedieh, mit wildem Strauchwerk zu bebauen und in sogenannte Parkanlagen umzuwandeln zur Befriedigung des Luxusses und der Genußsucht. Durch diese Ankäufe werden die Grund- und Bodenpreise in das Fabelhafte gesteigert und der ärmeren Bevölkerung die Möglichkeit erschwert, sich eine selbstständige Wohnung erbauen zu können. Die Folge davon ist: Wohnungsmangel, hohe unerschwingliche Miethspreise, kurzum: die Existenz der Arbeiter wird dadurch erheblich erschwert. Von den Höhen und Hügeln, wo früher die Raubritter nach Beute spähten und ihr Wesen trieben, schaut heute in gemächlicher Ruhe, fern von dem Getümmel der Welt, die Bourgeoisie in das Thal hinab, wie die fleißigen Hände der Arbeiter Schätze und Reichthümer erschaffen aus derer Früchten sie, dank der Gutmüthigkeit des arbeitenden Volkes und dem gesetzlichen Schutze der heutigen „göttlichen" Welt- und Gesellschaftsordnung, im Ueberflusse schwelgen können. In welchem Gegensatze stehen dazu die hier gezahlten, üblichen Arbeitslöhne, die lange Arbeitszeit und die Lebensweise des Arbeiters überhaupt. In Anbetracht dessen müßte es der arbeitenden Bevölkerung der Taunusorte die zum großen Theil aus Maurern besteht, klar sein, wie dringend nothwendig eine starke gutgeschulte Organisation ist; denn nur durch Zusammenschluß ist uns die Möglichkeit gegeben, Besserungen herbeizuführen, um unsere Zukunft etwas menschenwürdiger zu gestalten. Darum Kollegen, fort mit aller Gleichgültigkeit und Lauheit, verzögert nicht mit allerlei Ausreden Euren Beitritt zum Verbande! Helfen wir den jetzigen Winter dazu, unsere Reihen zu stärken und aufzurüsten, damit wir für das nächste Frühjahr auf alle Kämpfe, die uns bevorstehen, gewappnet sind! Betrachten wir weiter die Vortheile, die uns die Organisation durch das eingerichtete Unterstützungswesen bietet, so müssen wir erkennen, daß auf diesem Wege manches Elend im Kollegenkreise abgemildert werden kann.

Am Donnerstag, den 20. November, fand im „Saalbau" in Fürth eine allgemeine Maurer- und Steinhauerversammlung statt, in der Kollege Stolle aus Stuttgart einen Vortrag hielt über das Thema: „Was sind unsere nächsten Aufgaben angesichts der gegenwärtigen Lage im Baugewerbe". Im ersten Theil seiner Ausführungen schilderte Redner die Verhältnisse der Orte, wo noch keine oder nur eine schlechte Organisation besteht, und zog dann den Vergleich mit denjenigen Orten, wo eine große und straffe Organisation existirt, und legte den Kollegen nahe, daß nur sie allein an diesen ungleichmäßigen Verhältnissen schuld seien, durch ihre Flauheit und Gleichgültigkeit, mit der sie der Organisation gegenüberstehen, und daß für uns das bekannte Bibelwort: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen" zur bittersten Wahrheit geworden sei. Im zweiten Theile seiner Rede ging der Referent des Näheren auf den Bauarbeiterschutz ein und fand, daß zwar einige ungenügende Bestimmungen in dieser Richtung bestehen, dieselben jedoch, wenn nicht eine starke Organisation darüber wacht (denn der Einzelne ist dazu nicht im Stande), für uns auch noch vollständig verloren sind. Des Weiteren führte der Redner noch aus, daß es uns durchaus nicht gleichgültig sein könne, in welcher Weise das Submissionswesen geregelt und die Lohn- und Streikklausel in den staatlichen und gemeindlichen Verträgen Aufnahme finden werden, sondern wir auch hierbei ein energisches Wort mitzusprechen haben, wenn wir uns seit der Organisation anschließen. Daß wir alle Ursache haben, das zu thun, zeigen uns unsere Unternehmer am deutlichsten, indem sie zu unserer Ueberwachung und Unterdrückung sich einen besoldeten Beamten Namens Krauzold angestellt haben, der in der letzten Zeit ein Rundschreiben an sämmtliche Baugewerksmeister in Mittelfranken ergehen ließ mit der Aufforderung, sich ihrem Verband anzuschließen, damit ihnen nicht der letzte Rest ihrer früheren Selbstständigkeit von uns geraubt würde. Redner schloß mit den Worten: Kollegen! Wenn schon die Unternehmer es als ihre heiligste Pflicht betrachten, sich zusammenzuschließen und uns noch weiter auszubeuten und zu unterdrücken, um wie viel mehr ist es dann die unserige! Es ist beschämend für den Einzelnen, sich von seinen Kollegen die Kastanien aus dem Feuer holen zu lassen. Darum auf, Kollegen, fülle Jeder seinen Platz voll aus, dann wird auch für uns nach der Zeit der Saat eine Zeit der Ernte kommen!

Arbeitslosenstatistik des Zweigvereins Hamburg für Monat Oktober 1902. Von 2584 Mitgliedern wurden 2028 befragt. 1524 Mitglieder hatten in diesem Monat nicht gefeiert. Wegen Arbeitsmangels feierten 314 Mitglieder zusammen 1410 Tage. Der ungünstigen Witterung wegen mußten 124 Kollegen 133 Tage aussetzen und wegen Krankheit feierten 74 Mitglieder 729 Tage. Ein Vergleich mit demselben Monat des Jahres 1901 giebt folgendes Bild:

1. Voll gearbeitet:

Jahr	Zahl der Mitglieder	Befragt	Nicht gefeiert	In Prozenten
1901.....	2553	2050.	1317	64,24
1902.....	2584	2028	1524	75,15

2. Nicht voll gearbeitet:

Jahr	Personen	Tage	Prozentsatz der Befragten	Gesammter Lohnausfall ₰.
1901..... ..	733	4166	35,76	24371,10
1902.....	504	2272	24,85	13802,40

3. Wegen Arbeitsmangels haben gefeiert:

Jahr	Personen	Tage	Tage im Durchschnitt
1901.	397	2733,5	6,89
1902.	314	1410,0	4,49

4. Ferner mußten aussetzen:

Jahr	a) Wegen ungünstiger Witterung Personen	a) Wegen ungünstiger Witterung Tage	b) Wegen Krankheit Personen	b) Wegen Krankheit Tage
1901.....	266	370,5	87	1062
1902.....	124	133,0	74	729

Durchschnittlich feierten die unter a) festgestellten Personen 1901: 1,39, 1902: 1,07 Tage; die unter b) festgestellten Personen 1901: 12,21, 1902: 9,85 Tage.

In Reichenbach i. V. fand am 16. November eine öffentliche, leider nur schwach besuchte Maurerversammlung statt. Zunächst hörte die Versammlung einen Vortrag des Kollegen Jacob aus Leipzig über: „Die diesjährige Lohnbewegung". In seinen Ausführungen wies Redner auch auf die Beschränkung des Koalitionsrechtes hin, die von den Behörden, hauptsächlich den sächsischen, in der Form von Versammlungsverboten und -Auflösungen herbeigeführt wird. Als Vertrauensmann kamen in Vorschlag die Kollegen Wilhelm Doil und Franz Kracht. Es wurde dann die von den Kollegen als arger Mißstand empfundene Gepflogenheit der Unternehmer, für den Winter nur eine halbstündige Mittagspause zu gestatten, einer Besprechung unterzogen. Beschlossen wurde, bei allen Unternehmern, bei denen nur eine halbstündige Mittagspause üblich ist, dahin vorstellig zu werden, daß eine einstündige Pause während der Mittagszeit eingeführt wird.

Am Sonntag, den 16. November, tagte in Bilbel bei Frankfurt a. M. eine öffentliche Maurerversammlung, welche sehr gut besucht war, und in welcher Kollege Mirus vom Schneiderverband Frankfurt a. M. über: „Die gegenwärtige Krise und deren Wirkung auf das Baugewerbe" referirte. Redner entwickelte in seinem zweistündigen, mit reichem Beifall aufgenommenen Vortrag in sachlicher Weise den Ursprung des wirthschaftlichen Niederganges und betonte, daß wir seit den Jahren 1874/75 von solchen Geschäftsstockungen nicht heimgesucht wurden. Unter Anderem suchte Redner nachzuweisen, was ihm auch trefflich gelang daß nicht die Arbeiter, wie sich die herrschende Gesellschaft auszudrücken beliebt, schuld sind an der Preissteigerung aller Industrieprodukte und Lebensmittel, weil sie immer höhere Löhne beanspruchten, sondern daß dies die herrschende Gesellschaft selbst sei, die sich durch Kartelle und Syndikate derart zusammengeschlossen hat, daß sie in der Lage ist, die Preise des Weltmarktes zu bestimmen und ihre Konsumenten zu zwingen, so einzulaufen, wie diktirt wird. Daß wir in Frankfurt a. M. von der seit 1900 hereingebrochenen Krise, speziell im Baugewerbe, noch nicht so viel gemerkt haben, als in den Industriezentren (Rheinland, Westfalen, Oberschlesien usw.), erklärt Redner dahin, daß Frankfurt a. M. hauptsächlich Handelsstadt sei. Außerdem kommt in Betracht, daß die seit einigen Jahren sich mächtig entwickelnde elektrotechnische Industrie eine große Bauthätigkeit veranlaßte, einmal durch Fabriken und auch dadurch, daß viele Arbeiter herangezogen wurden, welche in Frankfurt Wohnung nehmen

mußten. Da jetzt nun auch in diesen Geschäften die Aufträge enorm zurückgingen, welches zu großen Arbeiterentlassungen führte sowie auch Neubauten überflüssig machte, so kommt es nun, daß auch über das Baugewerbe in Frankfurt die Krise mächtig hereinbricht. Redner ermahnte die Kollegen, treu an ihrer Organisation zu halten und tüchtig zu arbeiten, bis auch der Letzte in unsere Organisation eingezogen wäre. Denn nur durch gute Organisation könnten wir in der Prosperitätsperiode die Arbeitszeit verkürzen, was auch eine Lohnsteigerung zur Folge habe und noch drittens den guten Zweck habe, daß durch die verkürzte Arbeitszeit die Prosperität ganz erheblich in die Länge gezogen würde, dasselbe müsse sich auch in allen anderen Berufen vollziehen. Auch den Zolltarif streifte Redner im Verlauf seines Vortrages, indem er darauf hinwies, daß durch den agrarischen Raubzug die Lebenshaltung des Arbeiters ganz gewaltig gedrückt würde, indem er die nothwendigsten Lebensmittel noch theurer als bisher einzukaufen gezwungen wird. Die Folge davon sei, daß überall gespart werde, namentlich auch in den Wohnungsverhältnissen, welches dann wieder direkt auf das Baugewerbe zurückschlägt. Zu bedauern sei nur, daß noch so viele Arbeiter, namentlich katholische, Anhänger des Zentrums seien, welches auch diesen Beutezug auf die Taschen des armen Volkes mitmacht. Redner ermahnte noch die anwesenden Kollegen, sich der politischen Organisation anzuschließen, wo dieses noch nicht geschehen, sowie auch die Arbeiterpresse zu lesen. Im Punkt „Verschiedenes" theilte Kollege Schneider mit, daß der Mitgliederbestand hier am Orte noch nicht ab- sondern zugenommen habe, was auch von anderen Orten zu verzeichnen wäre, so daß die Mitgliederzahl im Zweigverein Frankfurt, zu dem auch wir gehören, von 2300 auf 2800 gestiegen ist, sowie daß im Fuldaischen drei Filialen gegründet wurden, welche früher christlich organisirt waren. Es wurde dann gegen 7½ Uhr die hochinteressante Versammlung mit einem Hoch auf das Volkswohl, den Volksfortschritt und die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

* * *

Aus Mannheim erhalten wir folgende Zuschrift: In der Nr. 47 des „Grundstein" ist ein Versammlungsbericht enthalten, der einer Richtigstellung bedarf. Es heißt in dem Bericht: „Beim zweiten Punkt, Gewerbegerichtswahl, entspann sich eine lebhafte Debatte, indem der Zweigvereins- und Gauvorstand es versäumt hat, an Stelle der Kollegen Sauer und Beßler, andere Kandidaten aufzustellen." Die Aufstellung der Kandidaten ist aber weder Sache des Gauvorstandes, noch des Zweigvereinsvorstandes, sondern war Sache der Zahlstelle Mannheim. Letztere hatte aber die Frist, welche zur Einreichung der Kandidatenliste festgesetzt war, beinahe verstreichen lassen, ohne Stellung dazu zu nehmen. Von einer längeren Agitationstour nach Mannheim zurückkehrend, erfuhr ich letzteres und habe dann sofort alle Kollegen, welche Interesse für die Organisation hatten, zusammengerufen. Es wurde in dieser Sitzung als Kandidaten der Maurer die Kollegen Sauer, Beßler und Niedworok vorgeschlagen. Alle drei erklärten sich zur Annahme bereit. Am andern Tage wurden die Namen beim Wahlcomité eingereicht. Kurz vor Schluß der Wählerlisten theilte mir der Vorsitzende der Wahlkommission dann mit, daß Sauer und Beßler nicht in der Wählerliste ständen und infolgedessen nicht auf die Besitzerliste kämen. Andere Vorschläge zu machen war es zu spät. Daß Kollege Niedworok nicht auf die Liste kam, war ein Fehler des Wahlcomités; Letzteres hat dies zugegeben. Uebrigens sind die Maurer nicht unvertreten, denn in der Rheinau ist unser Kollege Benzinger gewählt und in Freudenheim dürfte ebenfalls ein Maurer gewählt sein.

R. Horter, Gauvorsitzender.

Cg. Layer. Friedr. Armann. Franz Niedworok. Chr. Sauer.

Die Maurerbewegung in der Schweiz.

Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung ist ein interessanter Beweis dafür, daß das freie Koalitionsrecht an sich durchaus nicht genügt zur Schaffung gewerkschaftlicher Organisationen, welche alle oder doch einen großen Theil der in Gewerbe und Industrie beschäftigten Arbeiter umfassen, sondern daß dazu auch noch andere Bedingungen erforderlich sind. Beiläufig bemerkt, ist das Koalitionsrecht auch in der Schweiz erst eine Errungenschaft der Neuzeit, denn bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein bestand in verschiedenen Kantonen das gesetzliche Verbot der Vereinigung von Handwerksgesellen, während selbstverständlich die Meister und anderen Unternehmer sich in Berufsorganisationen zusammenschließen konnten wie sie wollten.

Die erste gewerkschaftliche Organisation in der Schweiz war die der Buchdrucker, die bereits Ende der 50er Jahre bestand. In den 60er Jahren entstanden unter dem Einflusse, bezw. unter der Rückwirkung der internationalen Arbeiterassoziation in den größeren industriellen Orten und Städten und in verschiedenen Gewerben internationale Gewerkschaften, wie zu derselben Zeit auch in Deutschland, jedoch scheint die Mitgliederzahl derselben meistens eine geringe gewesen zu sein. Ferner waren die Mitglieder derselben meistens deutsche und deutschösterreichische Handwerksgesellen, die schon damals in verhältnißmäßig großer Zahl in der Schweiz arbeiteten. Die schweizerischen Arbeiter hielten sich von den Gewerkschaften bis auf Wenige fern, einmal aus dem traditionellen „Schwabenhaß", der es bei ihnen nicht zuließ, mit Deutschen zusammen in einem Verein zu sitzen, und sodann infolge eines theilweise stark ausgeprägten Individualismus, der dem Grundsatze huldigt: „Jeder ist seines Glückes Schmied". Dazu kommt noch weiter das Schollenkleben so vieler schweizerischer Arbeiter, namentlich der Fabrikarbeiter, die im Berufe dem Vater und Großvater folgen und ihr ganzes Leben da verbringen, wo sie geboren wurden und das heute noch in ausgedehntem Umfange zu konstatiren ist. Dieses Schollenkleben hat Chauvinismus, Engherzigkeit und Vorurtheil zur Folge, läßt die Leute nicht über den eigenen Kirchthurm hinausblicken, erhält ein förmliches feudales Unterthänigkeitsverhältniß der Arbeiter zu den Unternehmern, die als die „Herren" und „Brotgeber" verehrt werden und um so mehr imponiren, je reicher sie sind, und es verhindert die Entstehung jedes sozialen Denkens und Empfindens, weil es die Erkenntniß der bestehenden Klassengegensätze nicht aufkommen läßt.

Dazu kommen noch ferner die Sprachenverhältnisse, die die kleine Schweiz in drei Gebiete abtrennen, nämlich in die deutsche, französische und italienische Schweiz. Diese Sprachverschiedenheit erschwert die Verständigung der Arbeiter, vor Allem auch die gewerkschaftliche Zentralisation, und wo sie überwunden wird, komplizirt und vertheuert sie die Verwaltung und die Agitation in ganz erheblichem Maße.

Die Maurer weisen insofern besondere Verhältnisse auf, als unter ihnen sehr wenige Deutschschweizer sind, da hier eine förmliche Abneigung gegen den Maurerberuf besteht. Man geht lieber als Handlanger in eine Fabrik. Die Schweizer unter den Maurern sind meistens Tessiner, also Italienisch-Schweizer, wozu sich wohl noch Kollegen aus der französischen Schweiz gesellen. Im Jahre 1888 waren nach der Gewerbezählung von 18 123 Maurern in der Schweiz 5946, rund 6000, oder der dritte Theil Ausländer, von den 4728 Bauhandlangern 861, von den 783 Arbeitern bei Brunnen- und Wasserleitungen 97 Ausländer. Einem vom schweizerischen Gewerbeverein vor mehreren Jahren herausgegebenen Berichte über die Lehrverhältnisse im Gewerbe und die Förderung der Berufslehre beim Meister entnehmen wir bezüglich des Maurergewerbes Folgendes, das als Antwort auf die gestellten bezüglichen Fragen ausgeführt wurde: „Leider will fast kein junger Mann den mühsamen und gefahrvollen Maurerberuf mehr erlernen. Es fehlt den jungen Arbeitern sowohl an genügender Schulbildung, wie an allseitiger Ausbildung und Handgeschicklichkeit. Trotz aller Bemühungen besuchen sie die bestehenden Handwerkerschulen nicht."

Auf die Frage, ob im Maurergewerbe eine genügende Zahl einheimischer Kräfte herangebildet, warum eventuell die Meister keine Lehrlinge einstellen und weshalb ausländische Arbeiter oft bevorzugt werden, wird geantwortet: „Die Zahl der einheimischen Maurerlehrlinge ist viel zu klein. Die jungen Leute im fähigen Alter wollen, vorzugsweise um des baldigen Verdienstes willen, eher als Handlangerjungen arbeiten (d. h. die Eltern schicken sie eben als solche in die Arbeit), als sich bei bescheidenen Lohnansprüchen einer dreijährigen vertraglichen Lehrzeit zu unterziehen. Die Lust der Freizügigkeit ist zu groß und wird in hohem Maße genossen. Leute vom Mittelstande finden diese Beschäftigung zu gering und arme Arbeitsleute können den Lohnausfall eines Jungen von Frcs. 2 bis 2½ täglich nicht ertragen. Gutgeschulte arbeiten selten bei dem Maurergewerbe und selten hält einer die Lehrzeit aus. Von za. 180 Lehrlingen haben bei mir fünf die Lehrzeit vollendet und sind tüchtige Vorarbeiter und Meister geworden, alle anderen sind zu meinem Schaden im zweiten Jahre fortgelaufen. Ich nehme seit fünf Jahren und ferner keine Lehrlinge mehr."

Infolge solcher Verhältnisse ist man auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Sie werden auch bevorzugt, „weil dieselben mit dem bestimmten Vorsatze der Ersparung eines Nebenverdienstes ihre Zeit voll und ganz der Arbeit widmen und infolgedessen bedeutend zuverlässiger werden." Auch unter den Gipsern und Malern giebt es viele Ausländer, und zwar handelt es sich bei diesen wie bei den Maurern meistens um Deutsche und Italiener. Die deutschen Maurer sind fast ausschließlich Süddeutsche aus Württemberg und Bayern, wohl auch aus Baden, und zu ihnen gesellen sich dann als deutschsprechende Kollegen noch zahlreiche Maurer aus Tirol; aus Südtirol kommen auch viele italienisch sprechende Maurer.

In einem anderen, ein Jahr später vom schweizerischen Gewerbeverein herausgegebenen Berichte über die allgemeine Lage und Entwickelung des schweizerischen Kleingewerbes lesen wir über das Maurergewerbe: „Selten macht ein einheimischer Maurer eine richtige Berufslehre mehr durch. Unsere Maurer sind Taglöhner. An tüchtigen Arbeitern und Parlieren herrscht großer Mangel. Die ausländischen Arbeitskräfte nehmen immermehr überhand. Diesem oft schon beklagten Uebelstande sollte und könnte dadurch abgeholfen werden, daß die Staats- und Gemeindebehörden Fachkurse für Maurer veranstalten würden. Die Kursotheilnehmer könnten unter Aufsicht und Leitung tüchtiger Bautechniker im Sommer bei öffentlichen Bauten verschiedener Art praktisch im Winter aber mittelst theoretischen Unterrichts zu leistungsfähigen Arbeitern, namentlich in den Spezialarbeiten, herangebildet werden. Durch derartige Förderung der Berufsbildung würde mancher junge, aber unbemittelte Knabe eher veranlaßt, das Maurerhandwerk zu erlernen. Bis jetzt haben wenige Maurer den Unterricht in Handwerkerschulen besucht."

In seinem Jahresberichte für 1899 veröffentlicht der schweizerische Gewerbeverein eine wissenschaftlich allerdings sehr unzulängliche Produktionsstatistik, in der der gesammte Produktionswerth der Maurer und Gipser pro Jahr auf Frcs. 47 820 000 angegeben und wovon die Hälfte als Arbeitslohn bezeichnet wird. Der durchschnittliche Jahreslohn ist für Maurer und Gipser auf Frcs. 1800 berechnet. Die tägliche Arbeitszeit beträgt noch vielfach 11 Stunden, an verschiedenen Orten allerdings auch 10 Stunden. Der Zehnstundentag besteht wohl überall da, wo es den Arbeitern gelungen ist, durch Lohn- oder Streikbewegung eine Tarifgemeinschaft mit den Bauunternehmern abzuschließen.

Ueber die ersten Anfänge der Maurerbewegung ist uns nichts bekannt, wie denn überhaupt eine Geschichte der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung erst noch zu schreiben ist, wozu allerdings verschiedene Bausteine schon vorhanden wären. In einem instruktiven Artikel des vor einigen Jahren verstorbenen Genossen Steck in Bern im 6. Heft des Braun'schen Archivs für soziale Gesetzgebung und Statistik über die schweizerische Gewerkschaftsbewegung (Jahrgang 1897) wird über den Zentralverband der Maurer und Handlanger Folgendes berichtet: „Gründungsbeschluß 1896 durch eine von elf Sektionen beschickte Delegirtenversammlung, die 8200 Mitglieder vertrat. Die definitive Gründung des Zentralverbandes ist einem demnächst stattfindenden zweiten Kongreß vorbehalten worden. Dem Gewerkschaftsbunde gehören bereits neun Vereine an. Ein starkes Kontingent zu dieser Organisation liefern die italienisch sprechenden Arbeiter, deren Züricher Sektion allein zirka 670 zählen soll. Ebenso zählt der Handlangerbund Bern etwa 500 bis 700 Mitglieder. Zahl der in der Maurerei und Gipserei im fremden Geschäft (im Jahre 1888) thätigen Personen 11 999 männliche, in der Bauhandlangerei 8598. Meist gewerkschaftlich organisirt etwa 20 pZt." Der Verband ist dann in der That auch gegründet worden, er scheint aber wenig prosperirt zu haben, denn in der Gewerkschaftsstatistik des Arbeitersekretariats von 1899 figurirt der Maurer- und Handlangerbund nur mit 1280 Mitgliedern, die sich auf 25 Sektionen vertheilten. (Schluß folgt.)

Vom Bau.

Unfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

Düsseldorf. Ein Unfall, der leicht schlimme Folgen haben konnte, ereignete sich am Dienstag, 26. November, am Neubau des Restaurateurs Lippgens in Holthausen. Der Zimmerer Karl Terl betrat das Betongewölbe eines Balkons der zweiten Etage und brach durch dasselbe. Die herabstürzenden Massen durchschlugen den Balkon der ersten Etage und rissen den Unglücklichen in die Tiefe. Anscheinend erheblich innerlich verletzt, wurde derselbe in seine Wohnung geschafft. Das fragliche Gewölbe wurde vor dem Frost der letzten Tage hergestellt und am Samstag voriger Woche ausgeschalt. — Warum wurde das Gewölbe nicht mit Brettern abgedeckt?

Hagen. Am Freitag, den 21. November, Mittags gegen 11½ Uhr, stürzte der Maurer H. Kramer aus dem vierten Stockwerk eines Neubaues in der Böhlerstraße herab und erlitt so schwere Verletzungen, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Die Ursache des Unfalles ist nicht bekannt.

Koblenz. Am Neubau des Herrn Abheuer im Grauen Steinweg stürzte am 20. November ein Dachdecker aus beträchtlicher Höhe herab und zog sich schwere Verletzungen zu. Er wurde mittelst Droschke nach dem Krankenhaus gebracht. Schutzgerüste waren nicht vorhanden, wie diese in Koblenz überhaupt nicht modern sind; besonders trifft dieses bei den Dachdeckern zu. Fanggerüste sind an keinem einzigen Bau anzutreffen, so daß bei einem Absturz der Fallende bis an den Erdboden stürzen muß, ohne aufgehalten zu werden. Besonders jämmerlich ist der Gerüstbau an dem Neubau der katholischen Kirche in Pfaffendorf; es sieht aus, als ob es jeden Augenblick zusammenknicken könnte. Dies kommt daher, daß die Anschäftung an den Standbäumen nicht in genügender Länge mit den unteren Bäumen verbunden ist; der Höhe des Gerüsts entsprechend hätte mindestens dreimal anstatt zweimal angeschäftet werden müssen, um die Standbäume an den oberen Enden tragfähiger zu machen. Daß dies nicht geschah, daran haben sowohl die Arbeiter als auch die Bauleitung Schuld. Erstere insoweit, als sie als praktisch erfahrene Leute das Arbeiten auf diesem gefährlichen Gerüst nicht verweigern und letztere deshalb, weil sie infolge ihrer technischen Bildung ohne Weiteres den Gefahr drohenden Zustand des Gerüsts erkennen müßte.

Köln. In einem Neubau in der Sülzburgerstraße zu Sülz fiel am 27. November ein Maurer von einer Leiter und erlitt Quetschungen an der Brust. Der Verletzte wurde mittelst städtischen Krankenwagens nach dem Bürgerhospital gebracht. — Am 28. November wurde einem Arbeiter beim Abladen eiserner Träger in der Brüsselerstraße die Hand gequetscht.

Lissa. Zu dem in Nr. 48 gemeldeten Unfall ist nachzutragen, daß der vom Unfall betroffene Kollege nicht gestorben ist, sondern schwer verletzt darnieder liegt.

München. Bei den Arbeiten zum Zwecke der Unterführung des Zentralbahnhofs zwischen Hafen- und Bavariastraße löste sich am 26. November, Nachmittags, ein Stück alten Gemäuers ab und fiel aus einer Höhe von 2½ Meter auf einen vorbeiarbeiten Erdarbeiter. Dem Mann wurden beide Oberschenkel abgeschlagen, außerdem erlitt er einen Lestenbruch. Er wurde in das chirurgische Spital gebracht.

Bohwinkel. Am 29. November stürzte ein Theil des Neubaues des Unternehmers Milting in der Goethestraße ein. Das drei Stock hohe Gebäude war erst vor einigen Tagen richtfertig geworden, der eine Giebel indessen schon mauerfertig. Die Ursache des Einsturzes soll darin zu suchen sein, daß der Giebel zirka zwei Meter hoch aus Bruchsteinen hergestellt war. Menschen sind bei dem Einsturz nicht zu Schaden gekommen. Der Bau ist zumeist von Streikbrechern ausgeführt worden.

* Bauarbeiterschutz. Für die Stadt Harburg ist eine Polizeiverordnung erlassen, nach welcher bei Vermeidung einer Strafe von M. 30 oder Haft bei Hochbauausführungen Unterkunftsräume zu errichten sind, sobald mehr als zehn Personen dabei beschäftigt werden. Dieselben sollen eine lichte Höhe von 2,20 m, einen festen, trockenen Fußboden haben, verschließbar, mit Sitzplätzen und Heizvorrichtungen versehen sein, um in der Zeit vom 15. Oktober bis 15. März geheizt werden zu können. Desgleichen sind Aborte herzustellen. In der Zeit vom 15. November bis 15. März dürfen Stukkatur- und Töpferarbeiten nur ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch vorläufig angebrachte Thüren und Fenster verschlossen sind. Putzarbeiten sind während derselben Zeit bei einer Außentemperatur von + 2° R auch ohne solchen Verschluß zugelassen. Die Beschäftigung von Arbeitern in mit offenen Koaksfeuern versehenen Räumen ist verboten.

* Submissionsunfug. In Naumburg am Quais soll eine Eisenbahnbrücke gebaut werden. Zur Vergebung der Arbeiten war eine Submission ausgeschrieben, bei der Angebote zwischen M. 136 342 und M. 58 214 abgegeben wurden, die Differenz betrug also nicht weniger als M. 78 128. Das geht selbst der „Baugewerks-Zeitung" über die Hutschnur, sie nennt die Differenz unerhört und bezeichnet das Ergebniß als ein solches, wie es kräger kaum gedacht werden kann und die Schattenseiten des Verdingungswesens in fast unglaublicher Schärfe hervortreten läßt. Ja, liebe „Baugewerks-Zeitung", wenn man das Submissionswesen als nothwendigen Bestandtheil unserer Wirthschaftsordnung ansieht, dann muß man auch seine argen Schattenseiten mit in den Kauf nehmen.

Das Submissionsverfahren zur Lieferung von Tischlerarbeiten für ein Fernsprechgebäude in Berlin ergab zwischen den Höchst- und Mindestfordernden den „kleinen" Unterschied von za. 100 pZt. Herr May verlangte M. 21 682,90, die Aktiengesellschaft für Bauausführungen M. 10 496,60. — Gleichfalls für Tischlerarbeiten an dem Erweiterungsbau eines Postgebäudes war die Differenz nicht ganz so groß. Der Höchstfordernde, Herr O. Barz, will die Arbeit für M. 20 447,50 machen, der Mindestfordernde, Herr Maeder, dagegen für M. 12 655,60.

Recht schlimme Erfahrungen mit der Vergebung von Arbeiten an den Mindestfordernden hat der preußische Staat unlängst gemacht. Es handelte sich um die Vergebung von 668 Zeichengestellen, 95 Zeichentischen, 771 Reißbrettschränken, 763 Kleiderschränken und 768 Zeichenscheinen für die technische Hochschule in Charlottenburg. Wie wir dem „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe" entnehmen, schwankten die Preise für Zeichengestelle zwischen M. 13,25 und M. 76, für Zeichentische zwischen M. 22 und M. 58, für Reißbrett-

schränke zwischen M. 10,40 und M. 40, für Kleiderschränke zwischen M. 10 und M. 33, für Zeichenschemel zwischen M. 2,67 und M. 7,50. Die Angebote wurden genau nach gegebenem Muster in „ganz" bestimmt vorgeschriebener Ausführung verlangt. Die Firma Ludwig Loewe & Co., die das Muster für die Zeichengestelle geliefert hatte, verlangte allein für den nach Vorschrift gefertigten finnreichen Beschlag mit Balanzirvorrichtung M. 48 und reichte selbst ein Gebot auf M. 70 pro Stück ein. Die geradezu unbegreiflichen Preise mehrerer Angebote riefen damals eine lebhafte und berechtigte Erregung in den zunächst dabei betheiligten Fach- und Sachverständigenkreisen hervor und veranlaßten diese zur gründlichen Untersuchung und Aufstellung sorgfältiger und gewissenhafter Berechnungen für alle Positionen, die auch in ausführlicher Weise begründet und mit der Begründung veröffentlicht wurden. Dieselben ergaben als billigste Preise, für welche die Arbeiten den Bedingungen entsprechend hergestellt werden könnten, für Zeichengestelle M. 26,40, für Zeichentische M. 57, für Reißbrettschränke M. 21,60, für Kleiderschränke M. 23,20 und für Zeichenschemel M. 4. Trotzdem erhielten die Mindestfordernden den Zuschlag. Was vorauszusehen war, trat ein. Die Firmen, welche die Arbeit zu Preisen übernommen hatten, zu denen nach Meinung der Sachverständigen die Arbeiten nur unter Abweichung von den Ausführungsvorschriften oder in minderwerthigem Material ausgeführt werden konnten, lieferten zunächst Probestücke, die nach dem Urtheil sachverständiger Berliner Meister weder bezüglich des Materials noch in der technischen Ausführung den genau präzisirten Vorschriften entsprachen. Der Zeichentisch sollte mit einer aus drei Dicken verleimten Pappelholzplatte versehen sein, statt dessen wurde eine 26 Millimeter starke, nicht aus Dicken verleimte Platte aus amerikanischem Cottonwood geliefert. Die Tischzarge war schon nach Kurzem infolge mangelhafter Konstruktion und zu schwacher Konstruktion geplatzt. Die Füllungen der Thüren, Seiten- und Rückwände waren so dünn, daß man sie mit den Fingern ohne Kraftaufwand durchdrücken konnte. Nach Lieferung der ganzen Arbeiten war das allgemeine Urtheil: „Mangelhafte Konstruktion, minderwerthige, unsaubere Ausführung, spottschlechtes Material vierter Güte.

Der Zentralverband der Bautischlermeister Berlins und Umgegend gab der Behörde von diesen Urtheilen in einer Beschwerde Kenntniß, erhielt aber darauf unter dem 22 März d. J. einen Bescheid des Ministers der öffentlichen Arbeiten, in dem es heißt:

„Diese Arbeiten sind von der bauleitenden Behörde zutreffender Weise als solche angesehen worden, bei denen eine öffentliche Ausschreibung am Platze war. Der Zuschlag wurde auf die Zeichentische, Reißbretts und Kleiderschränke einer Bromberger und einer Neustettiner Firma ertheilt. In den der Ausschreibung zu Grunde liegenden Bedingungen war die Vorlegung von Probestücken verlangt, jedoch nicht, wie es vielleicht zweckmäßiger gewesen wäre, vor der Abgabe der Angebote, sondern erst nach der Zuschlagsertheilung vor Inangriffnahme der Arbeiten. Die von der einen Firma eingesandten Probereißbretteschränke wiesen Mängel von Bedeutung überhaupt nicht auf. Die Probestücke der anderen Firma zeigten allerdings anfangs mehrfache Mängel, auf deren Beseitigung von vornherein und vor Erscheinen des mehrerwähnten Artikels bestanden wurde, obschon die Unternehmerin sich anscheinend nicht ohne Grund darauf berief, daß die gerügten Mängel auf eine irrige Auffassung bezüglich des zugrunde zu legenden Musters zurückzuführen seien. Die sämmtlichen Einrichtungsgegenstände sind inzwischen auch von dieser Firma abgeliefert; sie sind zweckmäßig und zur Zufriedenheit ausgefallen."

Inzwischen hat sich das vernichtende Urtheil der Berliner Sachverständigen als durchaus zutreffend erwiesen, indem die damals für M. 22 gelieferten Zeichentische bereits jetzt — nach kaum halbjährigem Gebrauch — durch neue ersetzt werden müssen. Wie in der letzten Generalversammlung des Zentralverbandes der Bautischler mitgetheilt wurde, sind die Tische inzwischen neu bestellt worden, aber diesmal ohne Submission und nicht für M. 22, sondern zu dem von den Sachverständigen berechneten Preise von M. 57.

Verwaltungsbericht der Württembergischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft für 1901.

Auch die Schwaben wissen in ihrem Geschäftsbericht herzlich wenig zu sagen. Obschon der Umschlag „grün" gehalten, werden doch alle Hoffnungen beim Durchlesen des 26 Seiten starken Berichtes vernichtet, die wir anfangs gehegt, daß uns wenigstens die „gemüthlichen" Süddeutschen etwas Näheres, Besseres und Interessanteres aus dem Wirken einer Berufsgenossenschaft schildern würden! Unternehmer sind aber Unternehmer, ob sie nun am Strande der Spree oder des geliebten Neckars bauen — lassen!

Nach dem Verwaltungsberichte für das Jahr 1900 betrug die Zahl der in das Kataster der Württembergischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft eingetragenen Betriebe, einschließlich derjenigen von allein (ohne Hülfskräfte) arbeitenden Unternehmer: 16 832. Im Laufe des Geschäftsjahres 1901 sind 756 Betriebe neu hinzugekommen, dagegen 679 gelöscht worden, so daß am Schlusse des Jahres 1901: 16 909 Betriebe im Kataster der Berufsgenossenschaft verzeichnet standen. 785 Betriebe waren „vorübergehend" eingestellt, so daß also nur 16 124 Betriebe thatsächlich an der Versicherung bezw. an der Umlage betheiligt waren.

Der Bericht giebt uns die Zahlen der „durchschnittlich" beschäftigten Arbeiter und die Zahl der im Jahre 1901 „überhaupt" in Versicherung gewesenen Personen wie folgt:

	Betriebe mit Arbeitern	Betriebe mit allein arbeitenden Unternehmer	Zusammen	Durchschnittlich im Jahre 1901 beschäftigte Arbeiter	Zahl der im Jahre 1901 überhaupt in Versicherung gewesenen Personen: Unternehmer	Arbeiter
Neckarkreis ...	2781	1947	4728	14470	3617	44301
Schwarzwaldkreis	2089	2735	4817	5460	4270	16781
Jagstkreis ...	1675	1099	2774	4148	2816	11140
Donaukreis ..	2343	1462	3805	8669	2994	24561
Zusammen ...	8881	7243	16124	32767	13197	96723

Auffällig hoch ist die Zahl der „allein arbeitenden Unternehmer"! Württemberg ist eben noch im Baugewerbe — „klein"! Im Schwarzwaldkreis übersteigt sogar die Zahl der Unternehmer ohne Arbeiter weit die mit Arbeitern „versehenen Betriebe"! Der Neckarkreis hat die höchste Zahl der Arbeiter aufzuweisen. Wie groß der Arbeitswechsel im Baugewerbe leider geworden ist, zeigt uns die letzte Rubrik der obigen Tabelle. Die Zahl der überhaupt im Berichtsjahre in Arbeit gewesenen Personen übersteigt um das Dreifache die Durchschnittszahl der Arbeiter! Der Bauarbeiter wird eben immer mehr Nomade. Er wandert von Ort zu Ort Arbeit suchend, da oft mit jedem vollendeten Bau auch das Arbeitsverhältniß zu Ende geht! Trotzdem faselt man noch von der Möglichkeit und Nothwendigkeit einer Beschränkung der — Freizügigkeit!

Die versicherten Betriebe stellen sich auf die einzelnen Erwerbszweige vertheilt wie folgt:

Art der Betriebe	Zahl der Betriebe, welche regelmäßig Arbeiter beschäftigen	nicht regelmäßig	überhaupt keine	Zusammen	Entschädigte Unternehmer
1. Tapezierer	28	430	260	788	655
2. Ofensetzer	60	112	327	499	454
3. Verfertiger feiner Steinwaaren.	101	79	77	257	164
4. Glaser.....	221	211	599	1031	856
5. Baulackir., Maler, Stuckateure ..	541	296	218	1051	655
6. Gipser, Tüncher, Weißbinder ..	409	390	410	1209	953
7. Bauklempner ...	315	417	311	1043	766
8. Asphaltirer und Steinsetzer ...	62	70	99	231	187
9. Verfertiger grober Steinwaaren.	69	63	102	234	201
10. Maurer	1383	1530	3055	5968	5043
11. Zimmerer	818	1136	1646	3600	3056
12. Gas- und Wasseranlagen	36	13	13	62	32
13. Betrieb für Blitzableiteranlagen	—	—	—	—	—
14. Dachdecker	18	21	28	67	51
15. Brunnenmacher .	3	27	78	108	104
16. Abbruchbetriebe .	2	—	—	2	—
	4066	4815	7243	16124	13197
Im Jahre 1900...	4051	4496	7379	15920	13065
	+21	+319	÷136	+204	+132

Wie gering ist doch die Zahl der Betriebe, die regelmäßig Arbeiter beschäftigen! Obige Zahlen beweisen das Loos des Bauarbeiters.

Nach dem Berichte wurden im Jahre 1901 im Ganzen 1368 Unfälle zur Anzeige gebracht. Davon wurden entschädigt: 462 Unfälle, der „Rest" von 906 Unfällen wurde also nicht „berücksichtigt". Von den 462 Unfällen hatten 36 den Tod, 2 (!) eine dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit, 293 eine dauernd theilweise Erwerbsunfähigkeit und 131 eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge. So berichteten wenigstens die Vertrauensärzte.

Nach Gegenständen und Vorgängen, bei welchen sich die 462 entschädigten Unfälle ereignet, schildert uns Tabelle A des Berichts wie folgt: Durch Motore, Transmission, Arbeitsmaschinen: 33 Fälle, Fahrstühle, Aufzüge: 10, feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe: 21, Zusammenbruch, Einsturz: 128, Fall von Leitern, Treppen: 138, Auf- und Abladen: 60, Fuhrwerk (überfahren rc.): 14, Eisenbahnbetrieb: 4, Thiere (Stoß rc.): 3, Handwerkszeug rc.: 36, sonstige: 12. Das Hauptgewicht hat die Berufsgenossenschaft anscheinend bei Tabelle A auf die Zusammenstellung der Ursachen dieser Unfälle gelegt. Dieses Vorhaben ist sehr lobenswerth, wenn nur die Angaben der Wahrheit entsprechen würden. Wir brauchen aber nur die Ergebnisse dieser Zusammenstellung zu registriren und es wird jeder Unbefangene sofort zugestehen müssen, daß hier sehr viel — „bewiesen" wird! Der Bericht bezeichnet als Ursache bei 32 Unfällen: mangelhafte Betriebseinrichtungen, bei 2: Fehlen von Schutzvorrichtungen (!), bei 1: Nichtbenutzung oder Beseitigung vorhandener Schutzvorrichtungen, bei 4: Handeln wider bestehende Vorschriften, bei 1: Leichtsinn, Balgerei, Neckerei, Trunkenheit rc., bei 227: Ungeschicklichkeit und Unachtsamkeit (!), bei 9: Schuld von Mitarbeitern rc., bei 177 sonstige angegebene, insbesondere in der Gefährlichkeit des Betriebes beruhende Ursachen und nur bei 8 Fällen waren die „Ursachen nicht zu ermitteln"! Schade, dadurch wäre diese gewiß „interessante Statistik" noch „interessanter" geworden! Was doch die Unternehmer nicht Alles zusammenschreiben! Die „Schwaben" lassen sich von ihren norddeutschen Kollegen nichts vormachen. Sie bezeichnen, um ihre Unfallstatistik noch populärer zu gestalten, daß 7,4 pZt. aller Unfälle durch „Verschulden der Unternehmer", dagegen 50,1 pZt. durch „Verschulden der Arbeitnehmer" entstanden seien. Wer zweifelt auch daran! Sind doch 227 Unfälle infolge der „Ungeschicklichkeit" der Arbeiter selbst entstanden, und nur 2 Unfälle durch „Fehlen der Schutzvorrichtungen"! Werden solche „Statistiken" auch in der neuen „La Gazetta", die von der Regierung herausgegeben werden soll, auch veröffentlicht werden? Hoffentlich doch nicht, da dieses Blatt doch für ernste Männer bestimmt ist!

Nach dem Bericht haben am 1. Mai 1901 die neu eingestellten technischen Aufsichtsbeamten ihre Thätigkeit begonnen. Der Vorstand hielt „die Anstellung zweier solcher Beamten zunächst für ausreichend".

Die Beamten haben 2739 Betriebe „revidirt", wobei „143 in Ordnung befunden wurden, während 2596 theils größere, theils geringere Verfehlungen gegen die bestehenden Unfallverhütungsvorschriften aufzuweisen hatten"! Da hatten aber die Unternehmer Glück! Trotz dieser „geringen Verfehlungen" nur 2 Unfälle, die auf „Fehlen der Schutzvorrichtungen" zurückzuführen waren!!

Ueber die im November 1901 erlassenen neuen Unfallverhütungsvorschriften sagen die Aufsichtsbeamten: „Es steht zu erwarten, daß in absehbarer Zeit durchaus befriedigende Zustände eintreten, und die Klagen über mangelhaften Bauarbeiterschutz allmälig verstummen werden! Eine verständnißvolle Mitwirkung seitens der Arbeiterschaft ist hierbei allerdings unerläßlich." Man erlasse nur „verständnißvolle" Vorschriften unter Mitwirkung der Arbeiter und sie werden auch von diesen beachtet werden! Je „verständnißvoller" aber die Unfallverhütungsvorschriften ausfallen, desto weniger werden sie vom „sparsamen" Unternehmerthum befolgt. Diese berichten dann lakonisch der Berufsgenossenschaft bei jedem Unfall: Ursache: „Ungeschicklichkeit des Verletzten selbst"!

Ueber Rechtsprechung in Unfallsachen berichtet die Berufsgenossenschaft, daß 204 Fälle bei den Schiedsgerichten anhängig waren. Davon wurden erledigt:

1. durch Abweisung des Berufungsklägers	80 (!)
2. „ Abänderung des angefochtenen Bescheides.	53
3. „ Zurücknahme der Klage	18
4. „ Vergleich rc.	35

Rekurse gegen die schiedsgerichtlichen Entscheidungen waren am Reichs- bezw. Landesversicherungsamt 32 anhängig und zwar 19 von der Berufsgenossenschaft selber und 13 von den Verletzten bezw. deren Hinterbliebenen. Davon wurden erledigt:

	Rekurse der Verletzten	der Berufsgenossenschaft
1. durch Abweisung des Rekurses ..	5	5
2. „ Abänderung des schiedsgerichtlichen Urtheils.....	2	5
3. „ Zurücknahme der Klage	—	1

Die Berufsgenossenschaft wird hoffentlich mit diesen Erfolgen zufrieden sein!

Sie hatte im Berichtsjahre an 2353 Verletzte, 234 Wittwen, 332 Kindern und 7 Verwandte Getödteter Rente zu zahlen.

Die Ausgaben betrugen für Heilverfahren M. 7857,20, Renten an Verletzte M. 289 411,86, Sterbegeld M. 1939,51, Renten an Wittwen M. 33 657,91, Abfindung von Wittwen bei Wiederheirath M. 1914, Renten an Kinder M. 32 956,76, Renten an Verwandte M. 932,40, Kur- und Pflegekosten M. 19 167,05, Kapitalabfindung an Inländer M. 12 731,68 (!), an Ausländer M. 228. Hoffentlich war dies nur ein Ausländer, denn sonst wäre das „Kapital" doch zu hoch geworden, welches die armen Teufel über die Grenze zu schleppen hatten!

Für „Ueberwachung der Betriebe" wurden M. 16 903,39, an Kosten für Erlaß der Unfallverhütungsvorschriften M. 1327,70 und an Kosten für Fürsorge der Verletzten innerhalb der ersten 13 Wochen M. 162,10 verausgabt. Mit dieser Riesensumme von M. 162 hat man wahrlich die Krankenkassen sehr — entlastet. Ja, die schlauen Berufsgenossenschaften „können" das Heilverfahren innerhalb der ersten 13 Wochen selbst übernehmen. Man merkt's!

Das Gesammtvermögen der Berufsgenossenschaft beträgt nur M. 118 652,17. Deshalb die Sparsamkeit! E. G.

So wohnt das Proletariat!

Ueber die Wohnungs- und Bevölkerungs-Statistik vom 1. Dezember 1900 in Berlin und 23 Nachbarorten entnehmen wir dem „Vorwärts" das Folgende:

In 15 Abtheilungen, von denen einige wieder in Unterabtheilungen zerfallen, werden die Wohnungsverhältnisse in Berlin, Charlottenburg und den Berliner Vororten erfaßt. Abtheilung XI klassifizirt die Wohnungen nach der Zahl der heizbaren Zimmer, kombinirt mit der Bewohnerzahl. Wir finden, daß nur aus einer Küche bestehende Wohnungen in Berlin 4086 vorhanden sind. Solche Küche bezw. „Wohnung" beherbergte in 1 Fall 12 Bewohner, in 1 Fall 11 Bewohner, in 4 Fällen 9 Bewohner, in 7 Fällen 8 Bewohner, in 22 Fällen 7 Bewohner, in 56 Fällen 6 Bewohner, in 122 Fällen 5 Bewohner, in 250 Fällen 4 Bewohner usw. „Wohnungen", die „nur ein unheizbares Zimmer ohne Küche" aufweisen, giebt es in Berlin noch immer 658. Solche Löcher, die ein Wohnungsinspektor als menschliche Behausung sofort sperren müßte, wurden in 1 Fall von 9 Bewohnern, in 5 Fällen von 7, in 6 Fällen von 6, in 18 Fällen von 5, in 30 Fällen von 4, in 52 Fällen von 3 Bewohnern usw. bewohnt. Ein heizbares Zimmer ohne jedes Nebengelaß und ohne Küche mußte in nicht weniger als 32 812 Fällen als selbstständige Wohnung benutzt werden und zwar in 1 Fall von 13, in 1 Fall von 12, in 4 Fällen von 11, in 3 Fällen von 10, in 10 Fällen von 9, in 54 Fällen von 8, in 107 Fällen von 7, in 285 Fällen von 6, in 670 Fällen von 5, in 1584 Fällen von 4 Personen usw. „Nur unheizbare Zimmer mit oder ohne Küche" waren als selbstständige Wohnungen 1761 Mal vorhanden. Es wurde eine solche Wohnung bewohnt in 1 Fall von 13, in 1 Fall von 12, in 1 Fall von 11, in 4 Fällen von 10, in 15 Fällen von 9, in 31 Fällen von 8, in 52 Fällen von 7, in 108 Fällen von 6, in 206 Fällen von 5, in 278 Fällen von 4 Bewohnern usw.

Es sei hier auf den Ausspruch des Professors Bücher, des bekannten Leipziger Nationalökonomen, hingewiesen. Professor Bücher führt in seiner Schrift: „Ueber die wirthschaftlichen Aufgaben der modernen Stadtgemeinde" aus:

„Man muß, glaube ich, endlich einmal aufhören, das Geschäft der Vermiethung in unseren Städten zu betrachten, wie jedes andere Geschäft. Denn der Vermiether bestimmt über die ganze sittliche Existenz Derjenigen, an die er vermiethet, durch das, was er ihnen bietet, und wenn es erlaubt ist, etwa Wohnungen ohne Küche an ganze Familien zu vermiethen, so ist doch damit eigentlich schon gesagt, daß hier eine Familienexistenz, die schließlich in der Küche ihren Mittelpunkt hat, unmöglich gemacht wird. Ein Hausbesitzer, der eine derartig für ihren Zweck unbrauchbar oder durch Feuchtigkeit, Mangel an Luft und Licht gesundheitsschädliche Wohnung vermiethet, ist meines Erachtens genau so strafbar, wie der Verkäufer unreifen Obstes oder verfälschter Butter."

Wohnungen, bestehend aus „einem heizbaren Zimmer mit oder ohne Nebengelaß oder Küche" waren 197 394 vorhanden. Schon diese wenigen Zahlen zeigen mit nicht zu widerlegender Bestimmtheit, daß ein riesiger Prozentsatz der Berliner Bevölkerung in Wohnungen zu leben gezwungen ist, die den elementarsten Anforderungen, die an menschliche Behausungen gestellt werden müssen, geradezu Hohn sprechen.

Blättern wir weiter, so finden wir, daß die oben aufgeführten Wohnungen nicht etwa nur von Gliedern ein und derselben Familie getheilt werden.

Tabelle XII enthüllt von Neuem die bekannte und nicht genug zu verdammende Thatsache, daß selbst in solche nach jeder Richtung hin unzulängliche Wohnungen Einmiether und Schlafleute aufgenommen werden, weil eben sonst die für diese Wohnungen verlangte Miethe nicht aufgebracht werden kann.

Wir finden in nur aus Küche bestehenden Wohnungen in 33 Fällen Einmieter, in 107 Fällen Schlafleute. Eine „Wohnung" ohne heizbare Zimmer und ohne Küche wurde neben den Familienmitgliedern in 6 Fällen von Einmietern, in 26 Fällen von Schlafleuten getheilt. In Wohnungen bestehend aus einem heizbaren Zimmer ohne jedes Nebengelaß und ohne Küche wurden gar in 274 Fällen Einmieter, in 1758 Fällen Schlafleute, in 5 Fällen Einmieter und Schlafleute gezählt. In Wohnungen, die 2 Wohnräume haben, wobei unter „Wohnraum" ein heizbares oder ein unheizbares Zimmer oder Küche verstanden wird in Wohnungen also, die auch den geringsten Anforderungen an eine Familienbehausung noch nicht entsprechen, sind in 3207 Fällen Einmieter in 25 307 Fällen Schlafleute und in 127 Fällen Einmieter und Schlafleute gezählt.

Tabelle XIV ist eine der interessantesten von allen. In ihr werden die Haushaltungen mit unter 15jährigen Kindern nach der Zahl und die Haushaltungen mit Schlafleuten nach Zahl und Geschlecht aufgeführt. In Wohnungen, bestehend aus nur einem Raum, sei dies ein heizbares oder unheizbares Zimmer oder Küche sind in 1957 Fällen neben den Kindern bis zu 10 Schlafleute aufgenommen darunter in 48 Fällen Schlafleute beiderlei Geschlechts. Wohnungen, die zwei Räume aufweisen haben neben den Kindern in 25 437 Fällen Schlafleute gleichfalls bis zu 10, darunter in 874 Fällen solche beiderlei Geschlechts Wohnungen mit drei Cellassen weisen neben den Kindern in 28 726 Fällen bis zu 18 Schlafleute, und gar in 1588 Fällen Schlafleute beiderlei Geschlechts auf. Im Ganzen sind 61 765 Haushaltungen mit Schlafleuten gezählt und die Zahl der männlichen Schlafleute ist auf 72 011, die der weiblichen auf 26 761 ermittelt.

Angesichts dieser Ziffern, die ein geradezu grauenhaftes Bild des Wohnungselendes des Berliner Proletariats enthüllen, wagen es die Grundbesitzerorgane noch immer, alle Bestrebungen, die auf Linderung des Elends hinzielen, wie sie auch geartet sein mögen, zu verhöhnen und zu verspotten. Allen voran ist hierin die „Allg. Haus- und Grundbesitzer-Zeitung."

Aus anderen Berufen.

* **Der Zentralverein der Bildhauer** veröffentlicht in den letzten Nummern der „Bildhauer-Zeitung" eine Statistik über den Mitgliederrückgang und die Fluktuation. Der Bildhauerverein zahlt Arbeitslosenunterstützung und wird neben dem Verband der Buchdrucker zu den „Mutterorganisationen" gezählt, die den übrigen Verbänden des Oefteren zur Nacheiferung empfohlen werden. Nach der Statistik hatte der Zentralverein der Bildhauer im Jahre 1900 (2. Quartal) 4788 Mitglieder, das sind ungefähr 64 pZt. der gesammten Berufsgenossen. Eine ähnliche hohe Prozentziffer werden die Gewerkschaften, die mit Hunderttausenden von Berufsgenossen zu rechnen haben, in absehbarer Zeit kaum erreichen, weder ohne noch mit Arbeitslosenunterstützung. Daß aber auch eine verhältnißmäßig hohe Arbeitslosenunterstützung nicht im Stande ist, in einer kleinen, zumeist von Intelligenzen gebildeten Organisation den Mitgliederrückgang und die Fluktuation aufzuhalten, das belegt ganz klärlich die Statistik des Zentralvereins der Bildhauer. In dieser Organisation ist die Mitgliederzahl von 4786 im Jahre 1900 auf 3905 in diesem Jahre zurückgegangen. Das ist ein Rückgang von za. 18½ pZt. Da die Bildhauerorganisation schon im Jahre 1890 za. 3100 Mitglieder zählte, hat sie in der verflossenen 12 Jahren nur za 800 Mitglieder zugenommen. Und das, wie der Vorstand selbst sagt, bei all der agitatorischen Thätigkeit, all den Lohnkämpfen mit zum Theil glänzenden Erfolgen und dem ausgedehnten Unterstützungswesen, vor Allem der Arbeitslosenunterstützung! Das Auf und Nieder des Mitgliederstandes im Unterstützungs- bezw. Zentralverein der Bildhauer Deutschlands zeigt folgende Tabelle:

Ende	Mitgl.	Ende	Mitgl.
1890	3089	1896	3192
1891	3042	1897	3412
1892	2996	1898	3661
1893	2749	1899	4210
1894	2939	1900	4521
1895	3190	1901	4282

In den 12 Jahren, von Anfang 1890 bis Ende 1901, sind 15 557 Berufsgenossen dem Verein beigetreten resp. wieder beigetreten, bei einem Durchschnittsmitgliederstande von 3500 oder durchschnittlich pro Jahr 1296. Diesem steht ein Mitgliederabgang von ungefähr derselben Höhe gegenüber.

Im Jahre 1890 hatte der Unterstützungsverein der Bildhauer ohne Arbeitslosenunterstützung schon 3169 Mitglieder und nach zehnjährigem Bestehen der Arbeitslosenunterstützung im Zentralverein ein Mehr von 736 Mitgliedern. In den letzten 4½ Jahren — von Anfang 1898 bis Mitte d. J. — sind 6654 Berufsgenossen aufgenommen worden, wieder verloren gegangen sind 6108.

Der Vorstand ist zwar der Meinung, daß ohne das ausgedehnte Unterstützungswesen die Fluktuation eine noch größere gewesen wäre, er spricht aber auch aus, die Hoffnung, daß die Fluktuation durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wesentlich eingeschränkt würde, habe sich nicht erfüllt.

Freilich ist zu berücksichtigen, daß im vorigen Jahre und auch noch in der ersten Hälfte dieses Jahres das Bildhauergewerbe eine schlimme Krisis durchzumachen hatte. Ein sehr großer Prozentsatz der Mitglieder war auf längere Zeit arbeitslos; um die laufenden Unterstützungen zahlen zu können, mußten neben den relativ hohen regulären Beiträgen Extrabeiträge erhoben werden. Sehr viele Mitglieder mußten wegen Beitragsrückstände gestrichen werden.

„Christliche Ueberschlauheit".

Unsere fromme Kollegin, die „christliche" „Baugewerkschaft", weiß wieder einmal recht schaurige Geschichten über die Schleichtigkeit der „freien" Gewerkschaften zu erzählen. Diesmal kriegt vornehmlich der Stukkateurverband „sein Teil".

In Düsseldorf gehen ungefähr 400 Stukkateure und Pliesterer für gewöhnlich friedlich ihrer Arbeit nach, aber dann und wann gerathen sie mit Worten hart aneinander, weil der eine Theil „christlich" sein will, während der andere mehr der ††† Sozialdemokratie zuneigt. Diese Gegensätze waren aber leir Hinderniß, gemeinsam in einen Lohnkampf einzutreten. Freilich zwingen die Erfahrungen dazu, die „Christlichen" bei solchen Aktionen immer mit einem gewissen Mißtrauen zu beobachten; denn vielfach sind sie entweder von vornherein oder mitten im Kampfe zu Streikbrechern geworden. In Düsseldorf hatten die Mitglieder des Zentralverbandes der Stukkateure unsomehr Ursache zum Mißtrauen, da an der Spitze der „christlichen" Stukkateure ein Mann stand, der sich durch Quertreibereien wiederholt „rühmlichst" hervorgethan hatte. Die Arbeitseinstellung verlief jedoch ziemlich glatt und günstig für die Arbeiter. Aber ein Nachspiel läßt die wahre Gesinnung des Herrn Köhnen, dies ist der Name des „christlichen" Vertrauensmannes, in einem um so helleren Lichte erscheinen.

Der Streik wurde durch Vereinbarung mit den Unternehmern beigelegt. Dabei wurde festgelegt, daß über die ganzen Einigungsverhandlungen weiter nichts in den Zeitungen erwähnt werden solle als nur, daß der Streik beigelegt sei. Hiermit waren auch die „Christlichen", speziell Köhnen einverstanden.

Der in Hamburg erscheinende „Stukkateur", das Organ des Zentralverbandes, wußte von diesen Abmachungen nichts; das Blatt veröffentlichte eine kurze sachliche Notiz die über den Rahmen der Vereinbarung hinausging, hat aber hinterher, auf das Unzulässige der Berichterstattung aufmerksam gemacht, eine entsprechende Erklärung abgegeben. Anders handelten die „Christlichen". In der „Westdeutschen Arbeiterzeitung", eine Art „christliches" Zentralblatt zur Unterstützung der „christlichen" Gewerkschaften, erschien ein von gut informirter Seite geschriebener Artikel über den Verlauf des Streiks.

Nun machten die Unternehmer Radau: sie verlangten den Widerruf der Artikel, widrigenfalls die Vereinbarungen für aufgehoben erklärt würden. In einer gemeinsamen Sitzung der Lohnkommission und der Unternehmerkommission gaben die Mitglieder des Zentralverbandes eine befriedigende Erklärung ab. Eine ähnliche Erklärung gab Herr Köhnen ab, der sich in dieser Sitzung auch ausdrücklich als den Verfasser des Artikels in der Westdeutschen „Arbeiter-Zeitung" bekannte. Ueber die Fassung der Erklärung konnte eine Einigung zwischen den Arbeitern und Unternehmern nicht erzielt werden und erhielten auf Verlangen die Arbeiter Bedenkzeit, um eine beiderseits genehme Abfassung der Erklärung festzusetzen. Als man sich hierüber in der Kommission der Arbeiter klar werden wollte, lehnte Köhnen jede Mithülfe ab mit der Erklärung, das geht uns nichts an.

In der zweiten Sitzung einigten sich die Vertreter des Zentralverbandes mit den Unternehmern, während Köhnen, aufgefordert, dieselbe Erklärung zu unterzeichnen, ein völlig anderes Thema anfing, den Kollegen vom Zentralverbande Urkundenfälschung usw. vorwarf und die Behauptung aufstellte, daß die „Christlichen" niemals eine Lohnerhöhung gewollt hätten und dergleichen mehr.

Die Absicht war klar, es sollten die „Christlichen" auf Kosten der Verbandskollegen bei den Meistern in ein günstigeres Licht gestellt und ihnen womöglich dann die Erklärung erlassen werden. Ob die Absicht nun erkannt wurde oder nicht, der Trick verfing nicht, sondern die Unternehmer hielten Köhnen seine eigenen Briefe vor und mußte er seine Worte wieder retour nehmen. So wurde es 11 Uhr und die Unternehmer drängten auf Unterzeichnung der Erklärung durch die „Christlichen", und da behauptete Köhnen plötzlich, er habe den Artikel nicht geschrieben, sondern eine „juristische Person".

Also in der ersten Sitzung giebt er zu, der Verfasser des Artikels zu sein, während er nun plötzlich mit einer anderen Person hervortritt. Es kam dann noch zu heftigen Streitigkeiten zwischen Köhnen und einem Unternehmer, den Köhnen persönlich ziemlich stark beleidigte, und hierauf lief Köhnen plötzlich fort. Nun verfaßten die Unternehmer selbst eine Erklärung, welche die „Christlichen" unterschreiben sollten. Dieselbe läßt allerdings an der Kunst des Reinwaschens nichts zu wünschen übrig, und um den Beweis zu liefern, was Köhnen durch seine Dummheit anrichtete, lassen wir die Erklärung hier folgen:

„Der in Nr. 39 d. Bl. („Westdeutsche Arbeiterzeitung" vom 27. September 1902) veröffentlichte Artikel wird hierdurch von dem Verfasser unter dem Ausdruck des Bedauerns zurückgenommen, weil derselbe viele Unwahrheiten enthält.

Der Artikel wird wie folgt berichtigt: Es handelte sich nicht um einen Abwehrstreik, sondern um Mehrforderungen der Gehülfen. Die Unternehmer benutzten nicht die schlechte Konjunktur, um Lohnabzüge zu machen. Die früheren Löhne sind nicht reduzirt worden. Ein Lohntarif hat seit dem 1. Mai 1902 nicht bestanden. Die Gehülfen haben kein Recht, die einzelnen Meister zu sperren, bevor die Meistervereinigung sich damit einverstanden erklärt.

Die Angelegenheit der Streikbrecher war bei Drucklegung des erwähnten Artikels schon erledigt.

Die Unternehmer haben nicht alle erdenkbaren Mittel benutzt und auch keine verlockenden Versprechungen zur Heranziehung von Gehülfen gemacht, sondern einfach Annoncen in vielen auswärtigen Blättern losgelassen. Die Meistervereinigung hat nicht durch entstellte Zeitungsberichte die Oeffentlichkeit zu täuschen versucht und auch nicht die Polizei und das Gericht in Anspruch genommen."

Diese Erklärung hat schließlich Köhnen doch unterzeichnet, nachdem er sich vergeblich durch allerlei Unwahrheiten vorbeizudrücken versucht hatte. Ein vernünftiger Mensch würde diese Erklärung unter keinen Umständen unterschrieben haben, da sie in keiner Weise den Thatsachen entspricht. Hinterher hat Köhnen auch versucht, seine Unterschrift wieder illusorisch zu machen, indem er behauptete: er sei sinnlos gewesen. Die Unterschrift hat auch insoweit ihren Zweck verfehlt, als die „Westdeutsche Arbeiterzeitung" die Erklärung nicht abgedruckt hat.

Wie Styleck auf seinen Schein, bestanden aber die Unternehmer auf die Erfüllung der übernommenen Verpflichtung, und da die Erklärung nicht veröffentlicht wurde, erfolgte die Aussperrung der „Christlichen". Auch die Versuche des Zentralvorsitzenden des „Christlichen Maurerverbandes", der zur Beilegung dieser Sache nach Düsseldorf gekommen war, fruchteten ebenso wenig, wie die Erklärung des Redakteurs der „Westdeutschen Arbeiterzeitung", der auf Ehrenwort versicherte, daß Köhnen nicht der Verfasser des Artikels sei; und so ist an eine Zurücknahme der Aussperrung noch nicht zu denken.

Am meisten zu bedauern sind die Kollegen, die unter der überschlauen Sinnlosigkeit eines solchen Mannes, wie Köhnen ist, zu leiden haben. Wenn dieselben auch von dem „christlichen" Verbande unterstützt werden, haben sie doch ganz bedeutenden materiellen Schaden zu verzeichnen, dessen Urheber Niemand anders ist, als der sich selbst als sinnlos zeichnende „Märtyrer Köhnen". Daß ein solcher Mann nicht im Stande ist, eine Arbeiterorganisation zu leiten, sehen heute auch die „Christlichen" ein und ist in einem Schreiben an den Verein der Unternehmer auch die Mittheilung enthalten, daß es selbstverständlich sei, daß Köhnen als Leiter der Organisation zurücktrete.

Um die ziemlich derbe Blamage etwas zu verdecken, schimpft die „christliche" „Baugewerkschaft" nun wacker auf den Zentralverband der Stukkateure. Nun sähe man es gern, wenn die „sozialdemokratischen" Verbände den Streik zu Gunsten ihrer „christlichen" Berufsgenossen erklären würden, um den von Köhnen und Genossen festgefahrenen Karren wieder in das richtige Geleise zu bringen. Die „Baugewerkschaft" schwafelt von „modernen Streikbrechern und Unternehmerlieblingen"; der Mut der „freien" Gewerkschaften wird verhöhnt. Und da die „christlichen" Brüder wohl selber einsehen, daß diese Anwürfe nichts verfangen, wird noch als Trumpf in's Treffen geführt: der „freie" Stukkateurverband sei überschuldet und nur eine Karrikaturgewerkschaft von Unternehmers Gnaden.

Auch diese „Schmeichelei" wird nicht ziehen. Die „Christlichen" müssen schon ihre eigene Suppe auch selber auslöffeln. Wir gönnen ihnen die Aussperrung nicht, verschuldet ist sie aber durch die „christliche" Unehrlichkeit, durch ihre so oft bewiesene Wühlsüchtigkeit, der übriger Arbeiterschaft in den Rücken zu fallen, überhaupt durch die Zersplitterungsarbeit der „Christlichen". Mögen sie eine heilsame Lehre aus dem Vorkommniß ziehen.

Gewerbliche Rechtspflege und Arbeiterversicherung.

* **Wann sind Unfälle auf dem Heimwege als Betriebsunfälle anzusehen?** Der Maurer P. arbeitete für einen Altonaer Betriebsunternehmer auf der Elbinsel Wilhelmsburg an einem Bau. Am Montag, den 24. Februar 1902, nach Feierabend um 6 Uhr, begab sich P. auf den Heimweg nach seiner in der Bergstraße in Altona belegenen Wohnung, und zwar benutzte er die durch den Reiherstieg fahrende Dampffähre, um an den Niederbaum zu gelangen. An der Landungsstelle ist er dann mit dem rechten Fuß zwischen Fahrdampfer und Ponton gerathen. Nach Amputation des schwer verletzten Unterschenkels im Hafenkrankenhause ist der Verunglückte, was unbestritten ist, am 14. März dieses Jahres in Klausalzusammenhang mit der Verletzung gestorben. Der von den Hinterbliebenen (Ehefrau und zwei Kinder) erhobene Anspruch auf Angehörigenrente ist von der Hamburgischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft durch den Bescheid vom 4. Juni 1902 abgewiesen worden, weil der Unfall sich auf dem Heimwege ereignet habe und deshalb kein Betriebsunfall gewesen sei. Das Schiedsgericht verurtheilte die Beklagte zur Zahlung der gesetzlichen Renten aus folgenden Gründen: Es ist mehrfach, und zwar nicht nur bezüglich der See-Unfallversicherung, anerkannt, daß, wenn die Betriebsstätte nur auf dem Wasserwege erreicht oder verlassen werden könne, Unfälle, die sich aus den mit jedem Wassertransport verbundenen Gefahren ergeben, Betriebsunfälle seien, dazu sei auch der Ab- und Zugang von und zu Schiffen und Landungsstellen zu rechnen. Es fragt sich also, ob der Verstorbene am Unfalltage genöthigt gewesen ist, auf dem Heimwege den Wasserweg zu benutzen. Der Verstorbene mußte, um nach Hause zu gelangen, irgendwie die Norderelbe passiren. Freilich war es nicht absolut nöthig, dies mittelst einer Schiffsfähre zu thun, der Weg über die Elbbrücke, hin und her, hätte nach ungefährer Messung 22 Kilometer betragen, und würde, um zu Fuß zurückgelegt zu werden, mindestens vier Stunden erfordert haben, während der benutzte Weg nur etwa 5450 Meter beträgt, von denen noch etwa 2500 Meter abgehen, die mit der Dampffähre zurückgelegt werden. Der Verstorbene hätte also, um ohne Fahrverbindung nach Hause zu gelangen, etwa viermal so weit gehen müssen, als auf dem von ihm gewählten einzig richtigen Wege. Da sich auf dem linken Elbufer auf Steinwärder, Wilhelmsburg, Grasbrook usw. zahlreiche und bedeutende industrielle Betriebe befinden, sind täglich Tausende von Arbeitern genöthigt, eine Wasserverbindung zu benutzen, um von der an der anderen Seite der Elbe belegenen Wohnung zur Betriebsstätte zu gelangen oder umgekehrt. Ihre nothwendigen und unvermeidlichen Wege sind also mit einer besonderen Gefahr verbunden, auch ist schon häufiger rechtskräftig entschieden worden, daß Unfälle, die sich bei der Wasserfahrt, einschließlich beim Anbordgehen oder Verlassen des Schiffes, ereignen, als Betriebsunfälle zu entschädigen sind, wenn nicht ohne wesentlichen Umweg und Zeitverlust die Wasserverbindung hätte vermieden werden können. Letzteres trifft aber im vorliegenden Falle nicht zu. Die Wasserfahrt, nach welcher der klägerische Erblasser beim Verlassen des Schiffes verunglückt ist, muß deshalb als unvermeidlich anerkannt werden. Auch ist nicht entscheidend, ob der Unfallverletzte vielleicht durch eigene Unvorsichtigkeit den Unfall verschuldet hat, da nur dann der Entschädigungsanspruch hinfällig wird, wenn vorsätzlich ein Unfall herbeigeführt worden ist.

Ein Fehlspruch des Reichsversicherungsamtes vor dem Schiedsgericht und der Weg der Restitutionsklage.

Daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ebenso wenig eine durchaus vollkommene, von Irrthümern und Fehlern absolut freie ist, wie die Rechtsauslegung des Reichsgerichts oder des Oberverwaltungsgerichts (namentlich des letzteren), hat ein offiziöser Vertheidiger des Reichsversicherungsamtes in der Zeitschrift „Arbeiterversorgung" selbst zugegeben. Nicht häufig dürfte es aber vorkommen, daß ein an sich endgültiger Entscheid des Reichsversicherungsamtes in einer Unfallsache der Nachprüfung eines Schiedsgerichts unterliegt und

von diesem, wenn auch nicht mit rechtlicher Wirkung, so doch moralisch vernichtet wird. Dieser seltene Fall ist in einem U.-fallstreit eines Bauarbeiters zu verzeichnen, der Jahre lang mehrfach bis zur höchsten Instanz geführt werden mußte. Dieser Streitfall ist zugleich ein markantes Beispiel dafür, wie ungeheuer schwer es dem unerfahrenen Arbeiter gemacht wird, eine ihm rechtlich zustehende Rente zu erlangen.

Der Bauarbeiter Wilh. K. stürzte am 20. April 1899 von einer Leiter 3½ Meter hoch ab und zog sich dadurch einen linksseitigen Knöchelbruch zu. Schon die erstmalige Rentenfestsetzung erforderte einen zähen Kampf mit der Berufsgenossenschaft bis zur höchsten Instanz des Reichsversicherungsamtes. Dasselbe sprach ihm die Vollrente zu bis zum 29. September 1899 und von da bis zum 10. November 1899 eine Rente von 20 pZt. der Vollrente, also etwa 13 pZt seines Lohnes. Vom 10. November 1899 an sollte er wieder vollständig erwerbsfähig sein, in Wirklichkeit konnte er aber nicht die geringste Arbeit leisten, trotz vielfacher Versuche.

Am 21. April 1900 beantragte K. bei der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft auf's Neue die Gewährung einer Rente und reichte dazu ein Gutachten des Dr. Simon sor. ein. Darauf trat zunächst der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft, Dr. Rothenberg, in Aktion. Er untersuchte K. und sagte darüber in seinem Gutachten:

K. habe ihn nach der Rentenentziehung mehrmals aufgesucht und dabei einen sehr merkwürdigen Gang, wie ein schwer Nervenleidender, gezeigt. Er ging links nur mit der Fußspitze, wofür Dr. Rothenberg den Grund darin fand, daß K. mit dem Fuße nicht in den Hackentheil des Schuhes hineinfahre, sondern über demselben stehen bleibe. Dr. R. sieht darin eine „künstliche" Angewohnheit, die ein Gelenkleiden zur Folge haben könne. Die Ablehnung des Rentenanspruches war darnach, natürlich.

K. rief das Schiedsgericht an und brachte ein neues Gutachten des Chirurgen Dr. Wolfenstein bei. Auf Grund eines Röntgenbildes giebt derselbe einen Bruch mit nachträglicher theilweiser Verödung des Sprungbeins an. Weiter bekennt der Arzt, daß deutliche nervöse Störungen vorhanden sind und daß eine Hysterie vorliegt, die auf den Unfall zurückzuführen ist. Darauhin wurde K. vom 28. Juli bis 16. August 1900 auf Veranlassung des Schiedsgerichts in der Charité von Dr. Wegener und Professor Köhler beobachtet. Diese Gutachter konnten einen Knöchelbruch nicht konstatiren. Sie waren vielmehr der Ansicht, daß K. diesen Gang willkürlich bewirke. Weiter sagen die Gutachter, es bestehe eine hochgradige nervöse Gereiztheit, die aber nicht auf den Unfall, sondern auf „den langen, unberechtigten" Kampf um die Rente zurückzuführen sei. K. wurde mit seinem Rentenanspruch abgewiesen.

Auf den von K. eingelegten Rekurs gegen diesen Entscheid des Schiedsgerichts wurde derselbe auf Veranlassung des Reichsversicherungsamtes wiederum von Professor Köhler und Dr. Wegener beobachtet mit unverändertem Ergebniß. Darauf befand sich K. noch vom 27. April 1901 bis 9. Mai 1901 im Krankenhause am Friedrichshain zur Beobachtung. Der Befund und seine Deutung waren hier nach dem Gutachten von Professor Hahn und Dr. Walter dieselben wie in der Charité. Dagegen wollten die Gutachter nicht entscheiden, ob die Hysterie durch ursprüngliche örtliche Störungen in dem verletzten Gliede oder durch den Rentenkampf hervorgerufen sei. Im Uebrigen fanden sie im Gegensatz zu den meisten früheren Gutachtern, daß K. im Allgemeinen ruhig und folgsam sei. — In allen Gutachten des Vertrauensarztes Dr. Rothenberg, des Dr. Golabielwski, Dr. Becker, wie auch der Charité-Gutachter wird K. als ein renitenter und ungehorsamer Mensch bezeichnet. Das Reichsversicherungsamt wies am 25. Juni 1901 K.'s Ansprüche endgültig zurück.

So war K. dem Elend preisgegeben. Und nur durch die Unterstützung seiner Organisation war es ihm möglich, sich einigermaßen über Wasser zu halten. Weitere Ansprüche K.'s an die Berufsgenossenschaft lehnte diese ab. Am 8. April 1902 stellte K., gestützt auf ein umfangreiches, eingehendes Gutachten des Chirurgen Dr. Adler, von Neuem den Antrag, ihm eine Rente von 50 pZt. seit 1. Oktober 1899 zu gewähren. Aus dem Gutachten ist erwähnenswerth, daß zwei Krankheiten bei K. vorhanden seien, eine Nervenschwäche und eine Nervenentzündung am linken Unterschenkel. Dr. Adler sagt weiter, daß solche Nervenentzündungen nicht simulirt und nicht willkürlich erzeugt seien, auch nicht von Krampfadern herrühren können. Beide Krankheitszeichen sind Folgen des Unfalles.

Die Berufsgenossenschaft lehnte K.'s Ansprüche abermals ab. Das von ihm jetzt angerufene Schiedsgericht Berlin beauftragte nun den Kgl. Kreisarzt Medizinalrath Dr. Leppmann mit der Untersuchung und dieser trat im Wesentlichen dem Gutachter des Dr. Adler bei. Er bekundet ebenfalls, daß die objektiven Krankheitszeichen beweisend dafür sind, daß K. sein Leiden nicht blos vortäuscht. Dr. L. stellt ferner gleichfalls das Vorhandensein einer örtlichen hysterischen Störung fest, das auf die Aufregungen eines Rentenkampfes zurückzuführen er nicht wagen würde. Die Entwickelung des Leidens sei auf den Unfall zurückzuführen. Durch Urtheil der Instanzen sei allerdings rechtskräftig festgestellt, daß die Nervosität, die 1901 bestand, nicht als Unfallfolge anzusehen sei, und es scheint ihm deshalb zweifelhaft, ob K. eine Rente erhalten werde. Aber, so fährt er fort, als ärztlicher Gutachter muß ich ohne Rücksicht auf die praktische Bedeutung meine wissenschaftliche Ueberzeugung zum Ausdruck bringen, und auf Grund dieser lautet mein Gutachten:

„1. Seit den Untersuchungen am 11. August 1900 und 3. Februar 1901 und 25. Mai 1901 ist im Zustande des Verletzten eine wesentliche Veränderung der Erwerbsfähigkeit eingetreten, indem die Muskelschwäche des linken Beines thatsächlich zugenommen hat.

2. Ich erachte den p. K. infolge des Unfalles vom 20. April 1899 für um 50 pZt. erwerbsbeschränkt."

Das Schiedsgericht folgte den Gutachten des Dr. L. und führte begründend aus: „Trotzdem den Mitgliedern des Schiedsgerichts bekannt ist, daß nach der rechtskräftigen Entscheidung des Reichsversicherungsamtes das Nervenleiden des K. als nicht auf dem Unfall beruhend anzusehen ist, und dieselben auch zugeben, daß an dieser Festsetzung juristisch eine Aenderung lediglich dadurch, daß nunmehr ein anderer Gutachter das Krankheitsbild von einem andren Standpunkt betrachte, nicht möglich sei, hat sich das Schiedsgericht in seiner Mehrheit auf Grund des Gutachtens des Dr. Leppmann zu der Ueberzeugung gewandt, daß die Hysterie des K. mit dem Unfall in Zusammenhang zu bringen sei. Die Berufsgenossenschaft wird verurtheilt, dem K. seit dem 12. Dezember 1901, dem Tage des Eingangs des Antrages auf Rentengewährung, eine Rente von 50 pZt. zu zahlen."

Ist hiermit durch schiedsrichterlichen Entscheid festgestellt, daß das gutachtliche beglaubigte Leiden K.'s auf den Unfall vom Jahre 1899 zurückgeführt werden müsse, so liegt es für den gesunden Menschenverstand auf der Hand, daß auch die früher aufgetretenen Leidenssymptome K.'s thatsächlich vorhanden und mit dem Unfall im direkten Zusammenhange standen. Das abweisende Urtheil des Reichsversicherungsamtes vom 25. Juni 1901 ist damit platt zu Boden geschlagen. Trotzdem war das Schiedsgericht formell außer Stande, dem K. eine Entschädigung auch für die Zeit vor Einreichung seines Antrages zuzubilligen, weil das Reichsversicherungsamt, natürlich „juristisch unanfechtbar", festgestellt hatte, daß die damalige Krankheit des K. nicht mit dem Unfall zusammenhänge, sondern daß K. sich dieselbe durch sein Verhalten selbst zugezogen habe. Daher bekommt K. für diese Zeit nichts. So will es das unfehlbare Recht!

Vielleicht kommt das Reichsversicherungsamt durch Anfechtung des neuesten schiedsgerichtlichen Entscheides noch in die Lage, über sein eigenes Urtheil vom 25. Juni 1901 von Neuem entscheiden zu müssen. Es hätte dann Gelegenheit, den damaligen Fehlspruch wieder gutzumachen. Ist aber das schiedsgerichtliche Urtheil rechtskräftig geworden, so bleibt dem nur für das letzte Jahr entschädigten Wilh. K. noch immer der Weg der Restitutionsklage offen, um auf Grund des schiedsgerichtlich anerkannten Gutachtens Dr. L.'s das Verfahren wieder aufnehmen zu lassen (Zivilprozeßordnung § 580 Ziffer 7b) und die Entschädigung auch für jenige Zeit rechtskräftig festsetzen zu lassen, während welcher laut dem Gutachten die 50prozentige Erwerbsbeschränkung K.'s eingetreten ist. Das Letztere wäre dem Verletzten dringend zu rathen.

(„Correspondenzblatt".)

Polizei und Gerichte

* **Der Vorstand des deutschen Bergarbeiterverbandes (Sitz Bochum)** soll dadurch gegen das preußische Vereinsgesetz verstoßen haben, daß er nicht die Veränderungen im Mitgliederbestand sämmtlicher Zahlstellen des Verbandes der Bochumer Polizeibehörde angezeigt hat. Drei Vorstandsmitglieder wurden mit Strafmandaten bedacht, wogegen sie gerichtliche Entscheidung anriefen. Die Beschuldigten machten geltend, daß die Mitglieder des Verbandes den über ganz Deutschland zerstreuten Ortsvereinen angehören, und daß von diesen Ortsvereinen (Zahlstellen) aus die Anmeldungen resp. Anzeigen von Veränderungen an die zuständigen Ortspolizeibehörden erfolgen. Das Landgericht Bochum als Berufungsinstanz verurtheilte jedoch die Vorstandsmitglieder zu Geldstrafen von je ℳ 25. Aus der Begründung heben wir hervor: Der Bergarbeiterverband sei ein Verein im Sinne des § 2 des preußischen Vereinsgesetzes und unterfalle den Vorschriften dieses Paragraphen, wonach die Vorsteher von Vereinen, die auf öffentliche Angelegenheiten einzuwirken bezwecken, u. A. ein Mitgliederverzeichniß der Ortspolizeibehörde einzureichen und dieser jede Veränderung im Mitgliederbestande anzuzeigen haben. Die Einwendungen der Angeklagten seien für die Entscheidung unerheblich. Statutenmäßig hätten die Zahlstellen eine Anmeldepflicht nicht übernommen. Es sei also der Verbandsvorstand von der Verpflichtung zur Anmeldung nicht befreit. In Betracht kämen folgende statutarischen Bestimmungen. Nach § 16 des Statuts sei der oberste Verwaltungsträger des Verbandes der Vorstand. Nach § 16 beaufsichtige und führe der Vorstand die Gesammtorganisation und stelle die Ortsverwaltungen, Vertrauensleute usw. im Sinne des Statuts an. Nach § 10 leite der erste Bevollmächtigte der Ortsverwaltung den Ortsverein, berufe die Versammlungen ein, korrespondire mit dem Vorstand, nehme Anmeldungs- und Austrittserklärungen entgegen und übermittele diese dem Verbandsvorstand. Und gemäß § 5 sei Jemand erst dann Mitglied des Verbandes, wenn die Aufnahme seitens des Verbandsvorstandes vollzogen sei. Nach § 10 Absatz 4 habe der Vorstand das Bestätigungsrecht bezüglich der von den Mitgliedern der Zahlstellen alljährlich gewählten Ortsverwaltungen und es könne ohne diese Bestätigung keine Ortsverwaltung rechtsgültige Abmachungen treffen, die den Verband angehen. Hiernach sei die völlige Abhängigkeit der Zahlstellen vom Verband dargethan. Sie bildeten mit dem Verband einen einzigen, sich über das ganze Reich erstreckenden Verein, der seinen Sitz in Bochum habe, bei dessen Polizeibehörde, als der zuständigen, der Vorstand die Meldepflicht, die alle Mitglieder umfasse, zu erfüllen habe. Die gegen dies Urtheil eingelegte Revision, die Rechtsanwalt Dr. K. Liebknecht ausführlich begründete, wurde vom Kammergericht mit folgender Begründung verworfen: §§ 2 und 13 des Vereinsgesetzes seien mit Recht angewendet worden. Allerdings sei die Abhängigkeit der Zahlstellen nicht maßgebend. Es komme vielmehr darauf an, ob der Verband nur aus physischen Personen bestehe, ob die Mitglieder der Ortsvereine seine Mitglieder seien und die Ortsvereine selber nur organische Zwischenglieder. Die §§ 5 und 10 des Statuts ergeben nun ganz deutlich, daß sämmtliche Mitglieder die Mitglieder des Verbandes würden und nicht etwa Mitglieder der Ortsvereine. Die Verbandsmitglieder habe aber der Verbandsvorstand anzumelden, und zwar bei der Behörde, wo er seinen Sitz habe, vorliegend also in Bochum.

Verschiedenes.

* **Die Großstädte der Vergangenheit und Gegenwart.** Das gewaltige Wachsthum der modernen Städte hat den alten Stadtbegriff unhaltbar gemacht. Nicht mehr im Gegensatz zum Lande kann er gebraucht werden. Das stürmische Tempo der Entwickelung der Großstädte ergriff Deutschland, nachdem es bereits in Großbritannien, Frankreich, Italien, Belgien, den Vereinigten Staaten große und schnelle Veränderungen herbeigeführt. Wenn man nur die Städte mit mehr als 100 000 Einwohnern zu den Großstädten rechnet, so war 1850 unter 88 Deutschen ein Großstädter, 1870 einer unter 20, 1880 unter 13; 1890 war schon jeder achte, 1900 jeder sechste Mensch in Deutschland ein Großstadtbewohner.

In Sachsen wohnte 1834 etwa ein Drittel der Bevölkerung in „Städten" und zwei Drittel in „Dörfern", und genau so war das Verhältniß der Orte mit mehr und mit weniger als 2000 Einwohnern. 1900 aber lebte in den „Städten" die eine Hälfte und auf dem Lande die andere; dagegen wohnten fast sieben Zehntel der Bewohner in Gemeinden mit über 2000 Einwohnern.

Der Typus der Großstadt ist je nach der Art der sozialen Verhältnisse seit dem Alterthume anders gestaltet gewesen als heute. Die Großstädte der antiken orientalischen Reiche waren politische Gründungen. Sie wurden als Residenzstädte begründet mit der Thronbesteigung neuer Herrscher. Nach deren Tode zerfielen sie leicht.

Ganz anders geartet war die griechisch-römische Form der Großstädte. In Griechenland wurden die Stämme zu Städten. Nicht despotisch Unterworfene waren ihre Mitglieder, sondern freie Bürger, die ein politisches Zusammenleben möglich fanden und so die Städte direkt kulturell-produktiv werden ließen.

Im Mittelalter waren die Städte in erster Linie Schutzorgane, mit starken Mauern umgeben, die im Kriegsfalle auch die Landbevölkerung aufnahmen. Sie hatten ihr eigenes Regiment. Im Mittelalter ist die Stadt wirthschaftlich nicht blos Konsumtionsorgan, wie im Wesentlichen im Alterthum, sondern Sitz von gütererzeugender Erwerbsthätigkeit. Sie lebt von eigener Arbeit. Das Mittelalter hat keine Großstädte; für keine mittelalterliche Stadt hat man eine höhere Einwohnerzahl als 25 000 nachweisen können. Im 15. Jahrhundert hatten Straßburg und Nürnberg je etwa 20 000, Augsburg 18 000, Frankfurt a. M. 9000 bis 10 000, Leipzig 1000, Dresden 3000 bis 5000 Bewohner. Die wirthschaftliche Stellung der Städte vertrug die Anhäufung größerer Menschenmassen nicht.

Eingegangene Schriften.

„Neue Zeit" (Stuttgart, Dietz' Verlag) **9. Heft des 21. Jahrgangs. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor:** Der Fall Krupp. — Zum Ausbau unserer Organisation. Von Wilhelm Dittmann. — Vom Harkohlenstreik in den Vereinigten Staaten. Von Edmund Deuß. — Ueber die Anfänge der Lehre vom Klassenkampf. Von Georg Plechanow I. — Die höhere Gewalt als Gefahrenquelle in technischen Betrieben. Von J. German.

Die „Neue Zeit" erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteure zum Preise von ℳ 3,25 pro Quartal zu beziehen. In der Zeitungspreisliste der Postanstalten ist die „Neue Zeit" unter Nr. 5389 eingetragen, jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonnirt werden. Das einzelne Heft kostet 25 ₰.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

* * *

Weihnachtsbücher für Kinder.

Aus pädagogischen Kreisen wird dem „Vorwärts" geschrieben:

Wer mit Aufmerksamkeit verfolgt, was unseren Kindern zu Weihnachten an Büchern beschceert wird, wer insbesondere Gelegenheit gehabt hat, Einblicke zu nehmen in eine Statistik über die zu diesem Feste an Kinder geschenkten Bücher, für den ist eins klar, daß die meisten Eltern — begüterte und nicht begüterte — nicht begreifen, eine wie wichtige Sache die Auswahl eines zu schenkenden Buches ist. Wie wäre es sonst möglich, daß die in Waarenhäusern, Papier- und ähnlichen Handlungen ausgebotenen Bücher wie warme Semmeln abgehen! Die Schule ist bestrebt, nur literarisch Werthvolles, nach ihrer Meinung das Beste, an das Kind heranzubringen; aber das, was es außerhalb der Schule liest, bleibt meistens ohne jegliche Kontrole. Jugendschriftsteller und Jugendbücher-Fabrikanten konnten darum bisher ihr sehr lohnendes Gewerbe ungestört betreiben; Niemand sah ihnen auf die Finger. So erklärt es sich, daß die meisten Jugendschriften elende Machwerke sind, die jeder Verständige mit Achselzucken aus der Hand legt, Sammelsurien mit dick aufgetragenen chauvinistischen, moralischen, religiösen Tendenzen, voll süßlicher Sentimalität, nicht kindlich, sondern kindisch. — Häufig hört man von Eltern wie zur Entschuldigung die Engegnung: „Ja, was schadet das denn? Es sind ja noch Kinder! Uns, die wir doch auch solche Bücher in der Jugend gelesen haben, hat es doch auch nicht geschadet!" Gemach! Was für Unheil unter Umständen solche Schriften in moralischer Hinsicht anrichten, das geht für den, der nicht selbst beobachtet hat, wie verderblich sie sind — dem Erzieher ist es keine fremde Thatsache —, aus immer wiederkehrenden Zeitungsberichten und Gerichtsverhandlungen hervor. Aber weiter! Unermeßlich ist der Schaden, den das Empfinden für dichterische Größe und Schönheit erleidet. Ein Kind, das durch die Wüste der Jugendschriften-Lektüre gehetzt ist, ist in einem späteren Alter schwerlich einer reinen Freude an einem feiner Dichtwerk fähig, weil die der Empfindung für das Schöne dienenden Organe der Seele verkümmert sind. Welche Summe von Freude, von edlem Genuß büßt der Erwachsene dadurch ein! Es soll ja nicht behauptet werden, daß absolute Unfähigkeit zu genießen die Folge sein müsse. Aber Jeder, dessen Erziehung in der Jugend aus irgend einem Grunde vernachlässigt worden und der dann später ernstlich bemüht gewesen ist, sich fortzubilden, wird wissen, wie viel Umwege er hat machen müssen. Schon Mancher, der sich redlich bemüht hat, ist durch Schwierigkeiten gleich im Anfang zurückgeschreckt, Mancher ist auf halbem Wege erlahmt. Wer in der Jugend schon auf den richtigen Weg gebracht wurde, der wird leichter fortkommen und weiter gelangen. Erziehung, auch zum Genuß von Dichtungen, ist Gewöhnung. —

Wenn die Jugendlektüre eine Sache von solcher Wichtigkeit für das ganze Leben ist, wenn andererseits aber das wirklich Gute so dünn gesäet ist: wer soll das für das Kind Geeignete auswählen? Jeder, der sich für Volkskultur interessirt und wer zugleich eine Uebersicht und ein Urtheil über literarische Erscheinungen hat. In erster Linie hat der Lehrer die Pflicht, die Auswahl zu treffen, da dazu besonders auch erzieherische Kenntnisse und Erfahrungen nöthig sind. Dieser Pflicht ist die Lehrerschaft besonders dadurch nachgekommen, daß im Laufe der letzter zehn Jahre in zirka 40 Städten Deutschlands Prüfungsausschüsse für Jugendschriften ein-

gesetzt sind. Sie bemühen sich in Schrift und Wort, die weitesten Volkskreise für die Frage der Jugendlektüre zu erwärmen. Als Frucht ihrer Arbeit ist ein soeben erschienenes Buch*) anzusehen. Zu jedem Weihnachtsfeste wird von ihnen ein Verzeichniß empfehlenswerther Jugendschriften, zu dem das Hamburger die Grundlage gegeben hat, herausgegeben. Wer Kindern ein Buch schenken will, der benutze dies Verzeichniß**) als Rathgeber.

Die Jugendschriftenausschüsse haben aber ihre Arbeit nicht auf eine Zurückdrängung der schlechten Jugendschriften beschränkt. Wichtiger ist ihnen die Herausgabe solcher Werke der großen Literatur, die sich nach Inhalt und Form für die Jugend eignen, zu einem Preis, der die weiteste Verbreitung ermöglicht.

Es kam dem Schreiber dieser Zeilen vor Allem darauf an, die Leser, darunter besonders die Eltern schulpflichtiger Kinder, einmal wieder anzuregen, über die Bedeutung der Jugendlektüre nachzudenken, ihr Erziehergewissen zu schärfen und sie zu veranlassen, die Bestrebungen der Lehrerschaft kräftig zu unterstützen zu Nutz und Frommen der deutschen Jugend.

*) „Zur Jugendschriften-Frage". Eine Sammlung von Abhandlungen und Kritiken, herausgegeben von den Vereinigten deutschen Prüfungsausschüssen. Mit einem Anhang: 800 empfehlenswerthe Jugendschriften nebst erläuternden Anmerkungen. (Wunderlich.)

**) In einzelnen Exemplaren gratis zu beziehen gegen Einsendung des Drucksachenportos von W. Senger, Hamburg 22, Wagnerstraße 53.

Briefkasten.

Podejuch, J. Einen sechs Wochen alten Bericht können wir nicht mehr veröffentlichen, umsoweniger, als in demselben nichts von besonderem Interesse enthalten ist.

Düsseldorf, Kl. Die Mutter wird nur dann Anspruch auf Rente erheben können, wenn sie nachweisen kann, daß ihr Lebensunterhalt ganz oder überwiegend durch den Verstorbenen bestritten war. Die Rente wird nur bis zum Fortfall der Bedürftigkeit gezahlt und beträgt 20 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen.

Trenenbrietzen, W. M. Lehrverträge müssen schriftlich abgeschlossen werden. Ist dies nicht geschehen, so macht der Lehrherr sich strafbar und kann die Rückkehr des Lehrlings in die Lehre nicht verlangen; außerdem verlieren beide Theile etwa festgesetzte Entschädigungsansprüche.

Großbeeren, Vorstand. Wir können nur Annoncen aufnehmen, die direkt auf Verbandsangelegenheiten Bezug haben.

Zentralverband der Maurer.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Für Mitglieder, welche im Herbst nach Hause reisen.

Diejenigen Mitglieder, welche mit Beginn des Winters den Ort, wo sie in Arbeit stehen, verlassen und an einem Ort, wo ein Zweigverein nicht besteht, ihren Aufenthalt nehmen, machen wir darauf aufmerksam, daß ihnen, wenn sie sich bei der Hauptkasse anmelden, der „Grundstein" von hier aus zugestellt wird. Bei der Anmeldung ist das Mitgliedsbuch mit einzusenden und muß der Beitrag für dieses Jahr voll bezahlt sein.

Wollen die Kollegen aber lieber mit dem Zweigverein, dem sie bisher als Mitglied angehört haben, in persönlichem Verkehr bleiben und sich von dort aus den „Grundstein" zustellen lassen, dann steht dem nichts im Wege.

Die Zweigvereinsvorstände werden ersucht, die Mitglieder auf Obiges besonders aufmerksam zu machen.

Reisen Mitglieder ab, dann ist eine entsprechende Zahl Exemplare „Grundstein" abzubestellen, vorausgesetzt, daß die Abreisenden das Blatt nicht vom Zweigverein weiter beziehen.

Reiseunterstützung.

Alle Zweigvereine, welche im Zweigvereins- und Adressenverzeichniß nicht mit einem † oder * besonders kenntlich gemacht sind, haben vom 1. Dezember an Reiseunterstützung zu zahlen. Unterstützung erhalten aber nur solche Mitglieder, die sich im Besitze einer vom Verbandsvorstande ausgestellten Legitimationskarte befinden. Eine Legitimationskarte erhalten diejenigen Mitglieder, welche dem Verbande ein Jahr angehört haben oder innerhalb 4 Wochen nach beendeter Lehrzeit beigetreten sind.

Mitglieder, welche im Laufe dieses Jahres vorübergehend im Auslande waren, erhalten nur dann eine Reiselegitimationskarte ausgestellt, wenn sie:

a) dem Verbande zusammen ein Jahr angehört und sich vor der Abreise nach dem Auslande abgemeldet haben;

b) auch Mitglied der Maurerorganisation des Auslandes waren und eine Unterbrechung in der Zugehörigkeit zur Organisation nicht eingetreten ist;

c) sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Rückkehr aus dem Auslande angemeldet haben.

Ausländer erhalten ebenfalls dann erst Reiseunterstützung, wenn sie dem Verbande ein Jahr angehört haben.

Reiselegitimationskarten stellt nur der Verbandsvorstand aus. Mitglieder, welche eine Karte wünschen, haben sich vorher ein neues Mitgliedsbuch ausstellen zu lassen und das neue Buch zusammen mit dem alten, sowie 20 ₰ in Briefmarken einzusenden. Junggesellen haben außerdem eine Bescheinigung einzusenden, aus der hervorgeht, daß sie innerhalb vier Wochen nach beendeter Lehrzeit dem Verbande beigetreten sind. Als solche Ausweispapiere genügen ein Lehrbrief oder eine sonstige Bescheinigung des Lehrmeisters über die beendete Lehrzeit. Wenn an dem Orte, wo ein Kollege ausgelernt hat, ein Zweigverein besteht, dann genügt auch eine Bescheinigung des betreffenden Zweigvereinsvorstandes.

Für die Ausstellung der Reiselegitimationskarten kommt außerdem in Betracht, daß der Verbandsbeitrag in diesem Jahre voll bezahlt sein muß.

Vom Verbandsvorstande bestätigt

sind die neu gewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Wusterhausen a. d. D., Neugersdorf, Reinfeld, Wehlau und Hamburg.

Als verloren gemeldet

sind die Mitgliedsbücher der Kollegen Philipp Napp-Offenbal (Buch-Nr. 68 674), Gustav Dannenberg-Hemmingsdorf (0 105 585), Rud. Wieder-Hemmingsdorf (0 105 549), Josef Dornieden-Herne (256 291), Albert Krukt-Tapiau (253 237).

Gestohlen

wurde das Mitgliedsbuch des Kollegen Herm. Berthel, eingetreten am 25. Juni 1900 (Buch-Nr. 146 861).

Ausgeschlossen

sind auf Grund § 18a des Statuts vom Zweigverein Wilhelmsburg: Wilhelm Höppner (Buch-Nr. 0 101 337), Oskar Koskowki (0 101 255).

Aufgefordert,

ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein Iserlohn: Hermann Kröger, geb. am 31. August 1881 zu Lübeck (Buch-Nr. 154 431); Solingen: Willy Jurich, geb. am 30. November 1874 zu Blankenfelde (025 125).

Kollegen, denen die Adressen der Obengenannten bekannt sind, werden dringend ersucht, dem betr. Zweigvereinsvorstande oder uns davon Mittheilung machen zu wollen.

Der Verbandsvorstand.

Marken-Versand.

In der Woche vom 24. bis 29. November sind Marken versandt worden (E = Eintrittsmarken, B = Beitragsmarken, A = Arbeitslosenmarken, K = Kolportagemarken, U = Unterstützungsfondsmarken, Eh = Marken für Ehrenmitglieder):

Alt-Schaumburg 100 A à 25 ₰.
Berlin 3000 U à 50 ₰. Brackwede 200 B à 45. Bernau 200 A à 25.
Colbitz 150 B à 30 ₰.
Deutsch-Kasselwitz 100 B à 30 ₰, 60 A à 25.
Erfurt 500 A à 25 ₰. Eckernförde 200 B à 45, 50 Eh à 20. Eilenburg 200 A à 25. Elmshorn 80 B à 35.
Frankfurt a. M. 2000 A à 25 ₰. Forst 100 A à 25.
Grevesmühlen 50 A à 25 ₰. Gurdinnen 45 E à 50, 200 B à 30. Görlitz 1000 B à 35. Güstrow 100 B à 30 100 A à 25. Greifenhagen 100 B à 30, 50 A à 25. Gorgast 50 B à 35.
Hohendodeleben 100 A à 25 ₰. Halle 2000 A à 25.
Ihehoe 100 B à 55 ₰.
Kiel 2000 B à 55 ₰. Königsberg i. Pr. 600 A à 25. Kellinghusen 20 E à 50, 300 U à 10.
Lübeck 18 B à 35 ₰. Lochau 200 B à 35, 50 A à 25.
Magdeburg 1000 A à 25 ₰. Meldorf 100 B à 40.
Neuhaldensleben 100 B à 35 ₰. Niederndodeleben 125 A à 25. Neudamm 400 A à 25. Nienburg a. d. S. 100 B à 35. Nienstedten 100 B à 55. Neuruppin 10 E à 50.
Pausa 50 B à 30 ₰. Polzin 55 B à 25. Podejuch 100 A à 25. Poppenlauer 75 A à 25. Pößneck 50 A à 25.
Quedlinburg 600 B à 30 ₰.
Reinfeld 100 A à 25 ₰.
Salzwedel 20 B à 30 ₰. Schweinitz 5 E à 50. Stuttgart 5000 B à 40. Schwerin i. M. 200 A à 25. Spandau 400 A à 25. Schwanebeck 60 A à 25. Stendal 500 B à 35. Seesen 100 B à 25. Schwaan 100 A à 25. Straßburg i. E. 200 B à 35, 20 E à 50.
Tredisch 100 A à 25 ₰. Torgau 200 B à 35, 50 A à 25. Tredtz 200 B à 25, 50 A à 25. Tönning 100 B à 40. Teschendorf 100 A à 25. Trebbin 100 A à 25.
Uelzen 1000 B à 35 ₰.
Wegeleben 50 B à 25 ₰. Wesenberg 150 B à 30. Zehden 25 B à 30 ₰, 25 A à 25. Ziebingen 100 B à 25, 25 A à 25. Zehdenick 100 B à 25.

Die Quittung über die in der Woche vom 25. November bis 1. Dezember bei der Hauptkasse eingegangenen Gelder erfolgt in Nr. 50 des „Grundstein".

J. Köster, Hauptkassirer.

Zentralkrankenkasse.

(Grundstein zur Einigkeit.)

Zur Versendung kamen: Die Formulare zur Abrechnung des 4. Quartals; die Formulare zur Neuwahl der örtlichen Verwaltungen; die Krankheitsverzeichnisse nebst Anschreiben an die örtlichen Verwaltungen. Sollte eine Verwaltungsstelle nicht in den Besitz derselben gelangt sein, so ersuchen wir, bis spätestens den 13. Dezember d. J. hiervon Mittheilung zu machen.

W. Themar.

In der Woche vom 23. bis 29. November sind folgende Beiträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Altona M. 300, Steglitz 200, Warnemünde 100. Summa: M. 600.

Zuschüsse erhielten: Mannheim M. 200, Geußnitz 100, Saarmund 100, Heilbronn 100, Güstrow 80, Schweisweiler 70. Summa: M. 650.

Altona, den 29. November 1902.

J. A.: Karl Reiß, Hauptkassirer, Wilhelmstr. 57.

Anzeigen.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder. Die Zeile kostet 15 ₰.)

Dresden. Unser Mitglied **Ferdinand Kaden** ist am 26. November im Alter von 53 Jahren in Groß-Birgk verschieden.

Lübben. Am 25. November verstarb nach längerem Krankenlager unser Verbandskollege **Erdm. Barth** im Alter von 42 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Sterbegeld

ist in der Zeit vom 23. bis 29. November bezahlt worden für nachstehend verzeichnete Mitglieder resp. deren Frauen: Otto Walter-Hamburg (Frau), Buch-Nr. 140 294; Johannes Kuhlmann-Wilster (Frau), 043 637; Wilhelm Kalmus-Berlin (Frau), 02 877; Otto Leps-Zerbst (Frau), 076 834; Franz Heyer-Zeulenroda, 178 704; Karl Burwitz-Bergen a. R. (Frau), 081 276; Gustav Schaim-Neppen (Frau), 06 256; August Procholl-Forst i. d. L., 111 801; Theodor Muswieck-Stettin, 62 188; Reinhardt Lange-Berlin (Frau), 895; Karl Hinze-Gommern (Frau), 056 678.

Cöthen.

Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt beim Kassirer, Ludwigstr. 46. [M. 1,20]

Herne i. Westf.

Den reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß die Reiseunterstützung beim Kassirer, Kollegen **Jäger**, Abends von 7 bis 8 Uhr, im Verkehrslokale der Wwe. **Bomm**, Schumerstraße 12, ausbezahlt wird. Auch ertheilt er Auskunft betreffs Uebernachtung. [M. 2,10]

Helmstedt.

Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt in der Herberge „Zur guten Quelle", bei **Platz**, Stobenstr. 2.

[M. 1,50] **Der Zweigvereinsvorstand.**

Koburg.

Herberge und Verkehrslokal befinden sich Brückenstraße, Gasthaus „Konkordia". [M. 1,20]

Neudamm.

Die Kollegen werden hiermit aufgefordert, ihre Mitgliedsbücher bis zum **7. Dezember** an den Vorstand abzuliefern, da neue Bücher ausgehändigt werden.

[M. 1,80] **Friedrich Matzdorf, Vorsitzender, Wallstr. 9.**

Sommerfeld. [M. 1,50]

Die Reiseunterstützung wird von dem Kassirer **August Fabian, Krossenerstr. 148**, in der Zeit von 6—8 Uhr Abends ausbezahlt. **Der Zweigvereinsvorstand.**

Waldenburg-Altwasser.

Die Reiseunterstützung wird jeden Abend von 7—8 Uhr ausbezahlt vom Kollegen **August Geisler** in Altwasser, Erster Bezirk 12 c. [M. 1,50]

Wiesbaden.

Den reisenden Kollegen zur Kenntniß, daß sich die Verbandsherberge bei **Singer**, Gemeindebadgäßchen, befindet, woselbst auch die Reiseunterstützung von 7—8 Uhr Abends ausbezahlt wird. [M. 1,80]

Versammlungs-Anzeiger.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 7. Dezember.

Frankenhausen (Kyffh.). Nachmittags 4 Uhr Versammlung im „Barbarossagarten". Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen. Zahlreicher Besuch nothwendig.

Gransee. Nachmittags 4 Uhr Versammlung bei Herrn Frank. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Velten. Nachmittags 3 Uhr Versammlung bei Paris, Louisenstr. 17. Bericht von der Konferenz. Zahlreicher Besuch nothwendig.

Wenslebendorf. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung in Zühlsdorf bei Iden. Alle Kollegen müssen erscheinen. Mitgliedsbuch legitimirt.

Dienstag, 9. Dezember.

Liegnitz. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung im Gasthof „Zum goldenen Frieden". Zahlreiches Erscheinen wird gewünscht.

Sonnabend, 13. Dezember.

Moerans. Abends 8 Uhr Mitgliederversammlung in der „Tonhalle", oberes Lokal. T.-O.: Neuwahlen, Verschiedenes.

Sonntag, 14. Dezember.

Annaburg. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Werder a. d. H. Nachmittags 4 Uhr Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Um zahlreichen Besuch wird gebeten.

Oeffentliche Maurerversammlungen.

Sonntag, 7. Dezember.

Neustadt (Holstein). Nachmittags 4 Uhr öffentliche Versammlung bei Herrn Lange. Die Kollegen werden ersucht, für zahlreichen Besuch zu agitiren.

Kranken- und Sterbekasse der Maurer.

Sonntag, 7. Dezember.

Markgrafpleske. Nachmittags 1 Uhr außerordentliche Generalversammlung beim Gastwirth Grosnick. T.-O.: Beitritt zum Verband der freien Hilfskassen Deutschlands. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.